

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 19. Oktober 2017, 19:00 Uhr, Rathaussaal

Vorsitz: Koller Paul, Präsident

Anwesend:	Mitglieder des Einwohnerrates	39
	Mitglieder des Gemeinderates	7
	Frey Martin, Leiter Finanzabteilung	

Entschuldigt abwesend:	Bürgler Philipp
	Dzung Dacfey
	Gähler Judith
	Gujer Mia
	Kisa Besir
	Läng-Studer Hanna
	Michel Roland
	Scherer Sylvia
	Sozzi Sandro
	Spörri Martin
	Steiner Hermann
	Sgrist Thomas, Schulpflegepräsident

- | | | |
|-------------|---|---|
| Traktanden: | 1 | Voranschlag 2018 (2016-0320) |
| | 2 | Kreditbegehren von Fr. 3'207'000.00 (inkl. MwSt.) für die Erstellung eines talquerenden Weges und die Renaturierung des Lugibachs, Teilstück Obere Geisswies/Gchütt bis Trägerhard/Limmat (2015-0175) |
| | 3 | Erdgasversorgung; Einführung einer Konzessionsabgabe (2017-0856) |
| | 4 | Motion der Fraktion SVP vom 22. Juni 2017 betreffend Revision der Verordnung über Versicherung und Ruhegehalt des Gemeindeammanns vom 15. Juni 1989; Überweisung (2017-0687) |
| | 5 | Interpellation Merkli Michael, FWW, vom 19. Mai 2016 betreffend indirekte Steuererhöhung; Beantwortung (2016-0419) |
| | 6 | Interpellation Lamprecht Kristin, SP, Fischer-Lamprecht Lutz, EVP, Haas Markus, FDP, Schmidmeister Lea, SP, Notter Daniel, SVP, Michel Roland, CVP, vom 7. September 2017 betreffend Schliessung und Wiedereröffnung des Hallenbades Tägi; Beantwortung (2017-0898) |

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Ich begrüsse Sie zur 27. Sitzung des Einwohnerrats in dieser Legislatur. Ein besonderer Gruss richte ich wie immer an die Gäste auf unserer Tribüne. Wir freuen uns immer über Ihre Teilnahme. Auch Martin Frey, den Leiter der Finanzabteilung, begrüsse ich zur heutigen Sitzung. Er steht uns heute als Auskunftsperson bei der Beratung des Voranschlags 2018 zur Verfügung. Heute sorgt Gfr Patrick Dieng für unsere Sicherheit. Bei den Anwesenden der Presse bedanke ich mich, dass Sie aus unserer Einwohnerratssitzung berichten werden.

0 Mitteilungen

0.1 Neueingänge

a) Motion Meier Obertüfer Jürg, SP/WettiGrün, und Wolf Thomas, SVP, vom 19. Oktober 2017 betreffend Monitoring der finanziellen Auswirkungen infolge Erhöhung Stellenprozente bei den Sozialen Diensten

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die finanziellen Auswirkungen der am 7. September 2017 beschlossenen Stellenerhöhung in den Sozialen Diensten beispielsweise auf die durchschnittlichen Fallkosten oder die eingeforderten Beiträge Dritter beziffern zu können. Er wird aufgefordert, über die Entwicklung dieser finanziellen Auswirkungen dem Einwohnerrat erstmals im Rahmen des beschlossenen Berichtes (April 2019) zu berichten.

Begründung

Gemäss Beschluss des Einwohnerrates vom 7. September 2017 werden die Sozialen Dienste der Gemeinde Wettingen um 4.95 Stellenprozente aufgestockt. Im Traktandenbericht wird dazu ausgeführt, dass damit unter anderem die Möglichkeit geschaffen werden sollte, "nicht unwesentliche" Beträge (2.8. aus Rechtsansprüchen gegenüber Dritten) zu aktivieren. Die erwarteten Einsparungen beziehungsweise Einnahmeverbesserungen basieren auf einer Expertenschätzung, sind aber selbst nicht Teil des umfassenden Berichtes der socialdesign AG über die Sozialen Dienste Wettingen.

Im Budget 2018 sind unter den LOVA 2-Massnahmen "Einsparung Sozialhilfe und [Erhöhung] Rückerstattungsertrag bei der Sozialhilfe infolge intensiver Bewirtschaftung und Personalaufstockung" mit Fr. 200'000.00 budgetiert. Eine Basis für diesen Betrag wird nicht genannt.

Um eine Änderung der Ertragslage / Einsparungen mit der Besetzung der bewilligten Stellen korrelieren zu können, ist eine rechtzeitige Festlegung einer Vergleichsbasis und die Schaffung eines entsprechenden Monitorings in der Kostenstelle 5720 unverzichtbar. Langfristig würde interessieren ob das in Aussicht gestellte Nullsummenspiel (Mehrinvestitionen in Personalkosten werden durch geringere Nettofallkosten ausgeglichen) tatsächlich eintritt.

b) Motion der Finanzkommission vom 19. Oktober 2017 betreffend Spitex Leistungsverträge 2017-19 und 2020ff

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt

1. im Spitex-Leistungsvertrag 2018-2019 den Einheitspreis für die Leistungserbringung auf dem bisherigen Niveau von Fr. 45.00/h einzufrieren;
2. für den Spitex-Leistungsvertrag 2020ff termingerecht eine ordentliche Submission gemäss Submissionsdekret (SubmD SAR 150.910) durchzuführen;
3. die Wahl des Submissionsverfahrens fundiert und nachweislich zu begründen;
4. dem Einwohnerrat über die Ergebnisse des Submissionsverfahrens Bericht zu erstatten;
5. im Hinblick auf den Voranschlag 2019 bis spätestens Ende April 2018 einen detaillierten Bericht zu unterbreiten
 - a) über die Berechnung der Höhe des Gemeindebeitrages an die Spitex (Konto 4210.3636.50),
 - b) insbesondere über die Festlegung der Höhe der Stundenansätze, welche für die Abgeltung der Leistungen zur Anwendung kommen, die im Rahmen der Leistungsvereinbarung für die Spitex-Angebote erbracht werden, sowie
 - c) über einen Kostenvergleich der im Bereich der Spitex aktiven Leistungserbringer.

Begründung

Der Spitex-Gemeindebeitrag wird im Voranschlag 2018 mit Fr. 998'100.00 eingestellt. Darin enthalten ist – neben einer nicht unerheblichen Mengenausweitung von rund 1000 Stunden – insbesondere eine Steigerung des Spitex-Stundenansatzes von aktuell Fr. 42.00/h auf Fr. 45.00/h (+ 7 %), obwohl das Bundesamt für Statistik von einer deutlich tieferen Teuerung ausgeht (Teuerungsprognosen, BFS-Schätzungen für 2017 + 0.5 % und 2018 + 0.2 %).

Der Finanzkommission ist es angesichts der Höhe dieses Ausgabepostens ein Anliegen, dass im Hinblick auf den Voranschlag 2019 genau und kritisch überprüft wird, ob die gesetzlich durch die Einwohnergemeinde zu erbringenden Spitex-Leistungen so kostengünstig wie möglich an dritte Leistungserbringer vergeben werden und die gesetzlichen Vorgaben für Submissionen der öffentlichen Hand eingehalten werden (Submissionsdekret).

Die Finanzkommission ist überzeugt, dass fundierte Submissionsunterlagen die besten Grundlagen für einen transparenten und fairen Leistungsvertrag ab 2020 und Folgejahre darstellen.

Die Finanzkommission würde es überdies begrüßen, wenn der Gemeinderat als Vertreter der grössten Leistungsbezügerin – nämlich die Gemeinde Wettingen – zweckdienliche Schritte unternehmen würde, damit er künftig wieder angemessen auf die Leistungserbringerin und deren unternehmerisches Verhalten Einfluss nehmen kann, insbesondere auch was die Gewinnverwendung für die Bildung von Eigenkapital oder Reserven betrifft, handelt es sich dabei doch zum grossen Teil um Steuergelder der Gemeinde.

0.2 Rechtskraft

Die an der Einwohnerratssitzung von 7. September 2017 gefassten Beschlüsse sind in Rechtskraft erwachsen.

0.3 Gratulationen

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Ich gratuliere allen frisch und wiedergewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten sowie Schulpflegerinnen und Schulpfleger zu neuer Aufgabe. Die Verabschiedungen werden wir auf die Dezembersitzung legen und mein Nachfolger wird die neuen Mitglieder an der Januarsitzung willkommen heissen.

0.4 Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Nun noch eine Anmerkung zum Protokoll. Die Votanten haben bereits erfahren, dass neben dem knappen Zeitfaktor auch noch technische Probleme auftraten. Ich bitte Sie um Verständnis, dass aus diesem Grund das Protokoll der Einwohnerratssitzung vom 7. September 2017 heute noch nicht vorliegt.

1 Voranschlag 2018 (2016-0320)

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Wie jedes Jahr hat uns die Verwaltung mit ausführlichen Dokumenten, Daten und Kennzahlen bedient. Wir haben für die Budgetdebatte folgende Unterlagen erhalten:

- Budget
- Bericht und Antrag Budget 2018
- Antrag des Gemeinderats
- die einzelnen Anträge der Finanzkommission
- Schlussantrag der Finanzkommission

Zum Vorgehen: Als erstes werden wir über allfällige Rückweisungsanträge abstimmen. Anschliessend kommen wir zur Detailberatung mit der Zuteilung der Veränderungen. Dann kommen wir zum Stellenplan und abschliessend führen wir die Steuerfussdebatte. Dann folgt noch die Schlussabstimmung zum Voranschlag 2018.

Gibt es Rückweisungsanträge aus den Fraktionen?

Frautschi Daniel: Die Fraktion SVP kann den Voranschlag 2018 nicht akzeptieren. Die am 16. März 2017 eingereichte Motion betreffend Steuerfussausgleich wurde im Budgetprozess nicht im Geringsten berücksichtigt. Mit den Aussichten, dass im AFP 2019 bis 2022 im Kanton die Steuerfusserhöhung Tatsache wird, wird der Bürger in Etappen gleich zweimal geschröpft. Zwar liegt dank LOVA 2 ein ausgeglichenes Budget vor und das ohne Aufwertungsreserve. Leider wurde der Ausgleich aber nur durch höhere Gebühren auf der Ertragsseite möglich. Die zusammengerechneten Gebührenerhöhungen ergeben ein weiteres Steuerprozent. Innerhalb von zwei Jahren wird also der Steuerzahler um 5 bis 6 % mehr belastet.

Den Fraktionsberichten kann man entnehmen, dass diesem Budget alle Parteien zustimmen können. Es scheint, dass grosse Übereinstimmung mit dem Gemeinderat herrscht und es so weitergehen kann. Wir von der SVP stellen uns jedoch gegen die massiven Steuerbelastungen für den Bürger. Deshalb stellen wir einen Rückweisungsantrag für das Budget 2018: Der Voranschlag 2018 soll zurückgewiesen werden. Dem Einwohnerat soll ein Voranschlag 2018 vorgelegt werden, bei welchem die finanzielle Entlastung 2018 durch den Kanton, die neue Aufgabenteilung Kanton und Gemeinde und der Neuordnung des Finanzausgleiches der Wettinger Bevölkerung zu Gute kommt.

Abstimmung

Der vorstehende Antrag der Fraktion SVP wird mit 11 Ja- : 28 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen, abgelehnt.

Wassmer Christian, Präsident Finanzkommission: Das Budget 2018 wurde zum fünften Mal nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erstellt. Als Vergleich dienten das Budget 2017 und die Rechnung 2016. Bisher hatte der Gemeinderat in den Budgetweisungen den tieferen Wert der letzten Rechnung und des letzten Budgets als Referenzwert genommen. Für das Budgetjahr 2018 wurden nun Top-Down Referenzwerte vorgegeben mit dem Ziel, ein ausgeglichenes operatives Ergebnis bei gleichbleibendem Steuerfuss von 92 % (nach Steuerfussabtausch) zu erreichen. Dies ohne Sondererträge wie der Entnahme aus der Aufwertungsreserve oder Buchgewinnen aus Landverkäufen. Dieses Vorgehen und die Stossrichtung sind schon mal sehr erfreulich und entsprechen der Forderung der Fiko.

Das Budget hatte einige Herausforderungen zu meistern:

- Überführung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard in die gemeindeeigene SET AG
- Umsetzung der kantonalen Weisungen zur Aufgabenteilung und zur Neuordnung des Finanzausgleichs
- Festlegung der verbindlichen Regelung bezüglich künftigen Entnahmen aus der Aufwertungsreserve
- Berücksichtigung der Auswirkungen aus der Umsetzung der LOVA Massnahmen
- Berücksichtigung von diversen z.T. konträren politischen Vorstössen

Leider war es nicht möglich, das Ziel eines gleichbleibenden Steuerfusses zu erreichen und wir sind mit einer Steuerfusserhöhung von 3 % konfrontiert.

Einerseits freut sich die Fiko sehr, dass Ausserordentliches wie Landverkäufe und Entnahmen aus der Aufwertungsreserve aus dem Budgetausgleich entfernt wurde und wir damit ein Budget mit ausgeglichenem operativem Ergebnis präsentiert bekommen. Auch mit 3 % Steuererhöhung kann eine knappe Mehrheit der Fiko leben, da dies für den Schuldenabbau dringend erforderlich ist. Wir werden die maximale Schuldenlast im Jahr 2025 erreichen und sollten nicht die ganze Last auf künftige Generationen abschieben.

Andererseits ist der LOVA-Beitrag äusserst bescheiden ausgefallen mit 0.5 Mio. Franken statt 1.9 Mio. Franken, wie es noch vor einem Jahr vom Gemeinderat für 2018 in Aussicht gestellt wurde. Im Potential von 4.45 Mio. Franken sind, lieber Markus Maibach, lediglich Fr. 100'000 Einsparpotential bei den Vereinen ausgewiesen. Es gibt also andere sehr grosse Brocken, die keinen Verein betreffen.

Der Sachaufwand steigt (bereinigt ums Tägi) um 3.9 % statt wie letztes Jahr im Finanzplan vorgesehen 0.5 %. Wir müssen aufpassen, dass der Steuermehrertrag nicht gleich mit neuen Begehrlichkeiten aufgefressen wird. Wenn die LOVA nicht mehr abwirft, so muss eine Aufgabenverichtsplanung an die Hand genommen werden und neue Investitionen müssen kritisch hinterfragt werden. Die Fiko wehrt sich entschieden dagegen, Leistungen auszubauen, bevor die entsprechende LOVA-Massnahme umgesetzt ist.

Auch der Fiko ist es nicht gelungen 3 Steuerprozent aus dem vorliegenden Budget zu streichen, sondern, falls Sie den Anträgen heute folgen, lediglich ca. 0.5 %. Ich möchte diejenigen im Saal aufrufen, die das Budget bzw. die Steuerfusserhöhung ablehnen wollen, konkrete Sparanträge bzw. Aufgabenverichtsanträge zu stellen.

Grundsätzlich ist die Fiko der Meinung, dass möglichst alle geplanten Projekte mit dem Budget beantragt werden sollen. Allerdings müssen diese beschlussreif sein. Die Schulraumplanung im Bereich Standorte liegt uns noch nicht vor. Trotzdem müssen wir heute über Budgetbeträge für die Musikschule, die Ludothek und die Tagesstrukturen entscheiden. Immerhin fand noch eine Informationsveranstaltung für uns Einwohnerräte statt, wo sich Interessierte informieren konnten. Die Fiko findet die beabsichtigten Vorhaben sinnvoll und unterstützt daher die entsprechenden Budgetpositionen. Für die Zukunft möchten wir aber darum bitten, die zeitliche Planung besser abzustimmen.

Die finanzielle Lage in der Gemeinde Wettingen bleibt sehr angespannt. Wir Einwohnerräte sind gefordert politische Schwerpunkte zu setzen und klar zu äussern, was wieviel Wert ist und worauf künftig verzichtet werden soll.

Nach den Wahlen müssen wir nun auch die heikleren Massnahmen der LOVA offen und unvoreingenommen diskutieren und Entscheide herbeiführen. Der Gemeinderat ist gefordert voranzugehen und als Exekutive dem Einwohnerrat Vorschläge zu unterbreiten. Für das Budget 2018 möchte Ihnen die Fiko Folgendes beliebt machen:

- Reduktion der Sitzungsgelder von Kommissionen aufgrund reduzierter Anzahl Mitglieder.
- Da wir zwischenzeitlich zusätzliche Stellen in der Sozialabteilung bewilligt haben kann der Aufwand für externe Mandate reduziert werden.
- Streichung der Stellenerhöhung Fachstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit.
- Reduktion der Standortförderung bis zur Umsetzung der LOVA-Massnahme.
- Erhöhung Gaskonzession in Übereinstimmung der entsprechenden Vorlage.

Mit diesen Kürzungen sowie mit eher technischen Anpassungen kann das Budget in der Erfolgsrechnung um Fr. 207'900 entlastet werden. Dieser Betrag liegt etwas unter dem Schnitt der letzten 4 bzw. 8 Jahre. Die Investitionsrechnung wird um Fr. 735'000 reduziert.

Zur Spitex stellt die Fiko keinen Kürzungsantrag. Die Steigerung des Stundenansatzes um 7 % von Fr. 42.00 auf Fr. 45.00 bei gleichzeitig steigender Stundenanzahl ist für die Fiko jedoch nicht nachvollziehbar. Die Fiko hat eine Kommissions-Motion eingereicht. Bei einem Beitrag von knapp 1 Mio. Franken darf die Gemeinde sehr wohl Transparenz in der Kostenkalkulation wie auch Mitsprache als Leistungsbezüger erwarten.

Zum Ablauf der diesjährigen Prüfung: Am 21. August 2017 fand die Sitzung zu den Eckdaten des Finanzplans mit dem Gemeindeammann und dem Ressortvorsteher Finanzen statt. Dieser Austausch zur längerfristigen Sicht wird durch die Fiko sehr geschätzt. Auch mit dem höheren Steuerfuss werden wir den Peak der Verschuldung im Jahr 2025 erreichen. Der Bestand an Krediten und Darlehen wird sich sogar noch erhöhen gegenüber dem Stand im letzten Jahr. Pro Einwohner steigt die Nettoschuld auf rund Fr. 7'000 an. Ab 2025 können die Schulden wieder reduziert werden.

Wie bei der Rechnung wurde das Budget durch die Mitglieder der Fiko ressortweise geprüft, wofür nur sehr wenig Zeit zur Verfügung stand.

Die Prüfberichte und daraus folgende Fragen an den Gemeinderat und Anträge an den Einwohnerrat wurden an zwei Sitzungen am 11./12. September 2017 besprochen. Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung der Finanzkommission und dem Gemeinderat vom 25. September 2017 wurden auch die letzten Fragen mit dem Gesamtgemeinderat geklärt.

Bevor ich zu den einzelnen Anträgen der Finanzkommission komme, liegt der gesamten Fiko sehr viel daran, allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung unseren persönlichen Dank auszusprechen.

Unser ganz spezieller Dank gebührt der Finanzverwaltung unter der Leitung von Martin Frey. Er und Georg Kummer haben uns zu jeder Zeit mit den nötigen Informationen bedient.

Ganz speziell möchte ich mich bei meinen Fiko-Kollegen bedanken. Sie nehmen einen Riesenaufwand in Kauf für eine sehr bescheidene Entschädigung. Immerhin beträgt die erreichte Ergebnisverbesserung über die letzten 8 Jahre mehr als 2 Mio. Franken. Ich möchte die Zeit in der Fiko als Mitglied und Präsident nicht missen und schätze die stets sehr konstruktive Zusammenarbeit. Trotzdem ist es schön zu wissen, dass dies meine letzte Budgetprüfung war, ohne zurücktreten zu müssen. Eine Amtszeitbeschränkung finde ich sehr sinnvoll und dies sollten wir auch für andere Bereiche prüfen.

Die Finanzkommission ist für Eintreten zum Budget 2018.

Merkli Michael: Ich möchte nicht eintreten.

Pauli Christian: Die Fraktion FDP bedankt sich bei allen Beteiligten. Martin Frey, bitte richte deinem Team unseren Dank aus. Auch an die Finanzkommission, die wieder einmal einen sehr guten Job gemacht hat, unser Dank. Wir treten auf das Budget ein.

Rüfenacht Jürg: Im Namen der Fraktion CVP danke ich allen unseren Mitarbeitenden aus der Verwaltung, dem Gemeinderat und der Finanzkommission für den grossen Einsatz beim Erstellen dieses Budgets. Uns liegt ein ausgeglichenes Budget vor, das einigen spezielle Rahmenbedingungen im kommenden Jahr gerecht werden musste. Leider konnte das Ziel mit der Steuerfussenkung nicht erreicht werden. Das auch, weil die LOVA mit 0,5 Mio. Franken nicht das gebracht hat, was wir erwartet haben und die Sachaufwendungen um 3,9 % mehr als geplant gestiegen sind. Für uns ist aber der Sparwillen des Gemeinderats und der Verwaltung klar ersichtlich. Die CVP tritt auf das Budget ein.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Es geht mir jetzt doch etwas zu schnell. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass jetzt der Moment wäre, um auf "Nichteintreten" zu pochen.

Palit Orun: Wir von der Fraktion GLP haben kontrovers diskutiert und konnten keine mehrheitliche Meinung festlegen, weshalb jeder von uns seiner Überzeugung zufolge abstimmen wird. Wir bedanken uns aber auch herzlich bei Martin Frey und seinem Team für die Erarbeitung des Budgets. Wir haben bereits gehört, dass es viele Herausforderungen gab. Ich finde, dass man die Handschrift des neuen Finanzchefs Markus Maibach gut erkennt. Er hat den Gemeinderat geschickt dazu gebracht, auch die Top-Down-Ziele ins Budget einfließen zu lassen. Einerseits ist das ein interessanter Ansatz, andererseits ist das allerdings einer unserer grössten Kritikpunkte zu diesem Budget. Es wurden nämlich keine top Down-Sparziele vorgegeben, sondern nur Top-

Down-qualitative und quantitative Kriterien formuliert, welche im Budget zwingend eingehalten werden müssen. Durch eure zwingende Einhaltung der Top-Down zementiert ihr das Budget, macht es starr und lässt gewisse Flexibilität auf Diskussionen in Sachen Leistung und Kosten gar nicht mehr zu. Einer der Top-Down-Ziele, die wir vermissen, ist der Abbau der Schulden. Wenn ihr diesen nicht bald in eure Ziele einbaut, hinterlassen wir der nächsten Generation wirklich finanzielle Altlasten.

In der Fraktion sind wir uns einig, dass uns der Gemeinderat einen 10-Jahres-Aufgaben- und Finanzplan hätte zur Verfügung stellen sollen. Wir müssen nämlich genau wissen, welche Auswirkungen die grossen Investitionen wie Schulhäuser, Tägi, Turnhalle, Strassenbauten auch auf das Budget nach 2022 haben werden. Und wir müssen auch die Annahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseiten für diesen langen Zeithorizont kennen. Nur so können wir verhindern, jedes Jahr dieselben Diskussionen zu führen. Aus diesem Grund fragte ich Martin Frey, ob er uns einen solchen Zehnjahresplan zur Verfügung stellen kann, habe allerdings nur wenig erhalten - Nettoverschuldung pro Einwohner bis 2027, eine Grafik zu den Nettoinvestitionen, welche ja bereits im Budget enthalten ist und die Selbstfinanzierung bis 2027. Das sind einfach zu wenig Eckdaten und die Antwort von Martin Frey war, dass der Finanzplan aufgrund von Verschiebungen der Investitionen, strukturellen Veränderungen, Veränderungen der Planungsgrundlagen bei den gebundenen Ausgaben fast täglich überarbeitet werden könnte. Daher müssten wir mit der groben Stossrichtung zufrieden sein und die ist ja positiv. Die grobe Stossrichtung genügt mir nicht und auch der Bevölkerung von Wettingen sollte das nicht genügen. Ich hoffe, dass das auch einige im Einwohnerrat sehen. Ihr müsst mehr Transparenz in der Finanzpolitik schaffen. Die riesigen Investitionen haben auf lange Frist Auswirkungen. Ich möchte wissen, wann ich an welcher Schraube drehen muss und kann, damit der nächsten Generation keine Altlasten hinterlassen werden. Die jährliche Budgetdiskussion sollte sich dann nur noch um diese Schraube drehen. Wir sollten auch eine politische Diskussion über die Annahmen führen, die diesem Finanzplan zu Grunde liegen. Nur so können wir das jährliche Budget sinnvoll mit den langfristigen Auswirkungen vergleichen. Mich nimmt jetzt Wunder, ob uns der Gemeinderat auch tatsächlich einen solchen Zehnjahresplan zur Verfügung stellen wird.

Meine erste Anmerkung zum Budget 2018. Mir fehlt, im Gegensatz zur CVP, der Sparwille im Gemeinderat. Der Sparwille ist einzig durch die möglichen Einsparungen durch LOVA 2 festzustellen. Hier kam man auf 0,5 Mio. Franken mit der Erhöhung der Stellenanzahl in den Sozialen Diensten. Früher sprach man von 1,9 Mio. Franken. Das Budget umfasst immerhin 100 Mio. Franken. Das heisst, man kam auf 0,5 Sparbemühungen. Das nenne ich nicht Sparwille. Und mir fehlt auch etwas die Eigeninitiative einiger Gemeinderäte, selber einen gewissen Sparwillen an den Tag zu legen. Philippe Rey hat vorgezeigt, wie es gehen könnte. Er hat die HPS saniert, hat die Kosten pro Schüler gesenkt, ohne dabei die Qualität der Bildung zu mindern. Ich denke, einen Grund für den verminderten Sparwillen ist, dass nicht alle Gemeinderäte lange genug in ihrem Amt stehen, um die Abteilungen gut genug zu kennen, geschweige denn Sparmassnahmen vorzuschlagen und umzusetzen. Zwei Gemeinderäte treten zurück. Diese werden wohl auch nicht sehr viel Energie in LOVA 2 stecken. Und die zwei neuen Gemeinderäte kennen ihre künftigen Abteilungen noch weniger. Also hat man den einfacheren Weg der Steuerfusserhöhung gewählt. Ich wünsche mir aber, dass man den komplizierteren Weg, nämlich den Weg des Sparens einschlägt. Ich wurde dazu erzogen, meine Ausgaben meinem Lohn anzupassen. Wenn ich mir etwas leisten will, muss ich dafür sparen. So müsste meiner Meinung nach auch die Gemeinde denken. Für mich sind Steuererhöhungen wirklich nur ein letztes Mittel, wenn gar nichts mehr geht. Mit einer Steuerfusserhöhung nehmt ihr nämlich den Bürgerinnen und Bürgern mehr ihres verfügbaren Einkommens weg. Das muss deshalb sehr gut überlegt sein. Ich bin der Meinung, dass ihr

noch nicht alle Sparmöglichkeiten ausgeschöpft habt. Ich wünsche mir, dass Sparmassnahmen, welche auch nur temporär für einige Jahre gelten könnten, mehr von Seiten Gemeinderat und nicht Finanzkommission stammen. Sparmassnahmen gehören für mich zu einer der wichtigsten Aufgaben der Exekutive, vor allem bei so angespannten Finanzsituationen.

Eine zweite Anmerkung: Sind Schulden in Wettingen ein Problem? Hier finde ich die Handschrift von Markus Maibach wieder. Er findet Schulden zu machen gar nicht so schlecht, vor allem im Niedrigzinsumfeld. Es ist tatsächlich eine Philosophiefrage, ob wir mit solch hohen Schulden leben wollen. Man kann sehr gut mit solch hohen Schulden leben, aber wenn sich das Zinsumfeld ändert, steuern wir mit voller Wucht auf eine Wand zu und werden von der Zinslast erdrückt. Deshalb wäre es auch sinnvoll gewesen, zu wissen, wie die Kredite in Bezug auf Laufzeiten und Zinsen strukturiert sind. Auch hier habe ich Martin Frey gefragt und erhielt die Antwort, dass die Schulden erst ab 2025 und mit 5 Mio. Franken abgebaut werden. Das ist euer politischer Entscheid. Ich denke, das ist zu spät. Ich komme aus dem Bankenbereich und bin der Meinung, dass die Zinsen in der Schweiz spätestens ab 2019 steigen werden. Ich würde die Schulden deshalb schon vorher versuchen abzubauen. Wettingen hat jetzt wirklich sehr viel Glück, dass die Zinsen tief sind. Kaum vorzustellen, wenn sie steigen werden. In den USA erwartet man zum Beispiel den Anstieg der Zinsen bis Ende 2018 um 2,5 %. Falls das in der Schweiz auch vorher schon passieren sollte, haben wir ein massives Problem. Management bei "Schwein gehabt" behagt mir einfach nicht. Das ist kein haushälterischer Umgang mit den Steuergeldern. Bei Hypothekarkrediten tätigen die Banken Tragbarkeitsrechnungen mit einem Zinsniveau bei Privatpersonen von 5 %.

Dritte und letzte Bemerkung: Das Versprechen des Gemeinderats in der Vergangenheit war, die Steuern nicht über 95 % steigen zu lassen. Ich persönlich bin gegen das Budget. Die Debatte werde ich mir trotzdem anhören. Der Gemeinderat erörtert nämlich in einem Communiqué von 2012 wie folgt: „Aufgrund grosser Investitionen im Schulbereich mit Bauten im Zusammenhang mit der neuen Volksschule und dem neuen Schulhaus Zehntenhof in den Jahren 2013 und 2014 und ab 2015 mit dem Tägi, rechnet der Gemeinderat mit einer Steuerfusserhöhung von 6 % auf 95 %“. Und da stehen wir jetzt. Weiter steht im Communiqué: „2019 sollte die hochinvestive Phase überstanden sein. Anschliessend erfolgt der Schuldenabbau und damit einhergehende die erneute Steuerfussreduktion“. Mit einer solchen Kommunikation hat der Gemeinderat die Bevölkerung und den Einwohnerrat geködert, den grossen Investitionen zuzustimmen. Jetzt sollen die Steuern aber trotzdem steigen. Ich persönlich erwarte, dass der Gemeinderat sein Wort von 2012 hält und die Steuern nicht erhöht, den Schuldenabbau vorantreibt und in Richtung Steuerfussreduktion arbeitet. So, wie er es auch kommuniziert hat. Ich bin der Meinung, dass auf Familien bereits sehr viele zusätzliche Kosten zukommen werden. Viele Gebühren steigen - Krankenkassenprämien, Mehrwertsteuer wegen der Rentenreform, Ausbildung wird teurer, Wohnungen werden auch nicht billiger, die Zinsen steigen, Stipendien werden teurer und die Kinderbetreuung ist teuer. Aus diesem Grund soll der Steuerfuss nicht steigen. Es handelt sich um eine Zusatzbelastung für die Bevölkerung. Irgendwie fehlt mir auch die bürgerliche Einheit in Wettingen für eine konservative Finanzpolitik. Natürlich ist es mir nach vier Jahren in der Politik klar, wie Politik funktioniert. Alle vier Jahre finden Wahlen statt und wer will schon seinem eigenen Gemeinderat an den Karren fahren. Der Finanzplanhorizont dauert dementsprechend auch nur vier Jahre lang. Ich persönlich möchte, dass der Gemeinderat nochmals einen Versuch unternimmt, die unflexiblen Top-Down-Vorgaben zu revidieren und ein neues Budget mit einigen Sparmassnahmen vorschlägt, so dass wir eben keine Steuererhöhung durchführen müssen.

Fischer-Lamprecht Lutz: Christian Wassmer, der Präsident der Finanzkommission, hat bereits detailliert zum Budget Stellung genommen und wir sind mit vielem, besonders mit den Anträgen der Fiko, einverstanden. So beschränke ich mich auf die Punkte, die unserer Fraktion besonders wichtig sind oder wir anderer Meinung als der Gemeinderat sind.

Dass die Steuern faktisch um 3 % erhöht werden, ist für die Steuerzahler unschön, aber aus unserer Sicht nicht zu vermeiden. Wir ständen finanzpolitisch besser da, wenn diese Erhöhung bereits ein paar Jahre früher erfolgt wäre. Die Kürzungen und Erhöhungen der verschiedenen Budgetposten hat der Gemeinderat aus unserer Sicht gut und seriös vorgenommen und wir spüren, dass die Finanzen bei Markus Maibach in guten Händen sind. Danken möchten wir auch allen Mitarbeitenden der Verwaltung, die am Erstellen des Budgets beteiligt waren. Eine Kürzung geht uns jedoch zu weit, und zwar im Bereich Bildung. Mehr dazu aber später anlässlich der Detailberatung. Auch der Fiko danken wir für die gründliche Arbeit.

Wir sind für das Eintreten und werden die Steuerfusserhöhung sowie das Budget annehmen.

Burger Alain: Die Fraktion SP/WettiGrünen bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der Verwaltung, speziell bei Martin Frey und seinem Team aber auch beim Gemeinderat für das Budget 2018, das erfreulicherweise ohne Landverkäufe auskommt. Wir empfehlen das Eintreten. Und zu den Schulden: Wir haben einen Lösungsvorschlag, der euch allerdings nach wie vor nicht gefällt. Es ist aber ein Lösungsvorschlag und wir werden ihn später beim Steuerfuss nochmals ausführen.

Huser Michaela: Auch wenn wir inhaltlich nicht zufrieden sind mit dem Budget, möchten wir uns zuerst bei allen beteiligten Personen für dessen Erarbeitung bedanken. Ein spezieller Dank geht auch wieder an die Fiko. Wie jedes Jahr hat sie dieses sorgfältig überprüft. Nach langen Überlegungen ist die Fraktion SVP zum Entschluss gekommen, nicht auf das Budget 2018 einzutreten.

Ausnahmsweise möchte ich etwas länger werden als Einwohnerrat Michael Merkli, welcher ebenfalls nicht eingetreten ist und erläutern, wieso wir uns zu diesem Schritt gezwungen sehen. Mit unserem Vorstoss vom 16. März wollten wir eine solch – auch für uns - unangenehme Debatte vermeiden und haben in diesem Leitplanken für das Budget 2018 vorgegeben. Das Ziel des Vorstosses war es sicherzustellen, dass die finanzielle Entlastung der Gemeinde Wettingen durch das Inkrafttreten der beiden neuen Gesetze der Wettinger Bevölkerung auch weitergegeben wird.

Nachdem der Gemeinderat versprochen hat, unseren Vorstoss bei der Erarbeitung des Budgets zu berücksichtigen, stellen wir fest, dass er nicht ansatzweise eingeflossen ist. Das Budget 2018 beinhaltet eine Steuererhöhung und darüber hinaus diverse Gebührenerhöhungen.

Wir verstehen nach wie vor nicht, was sich seit Anfang Jahr an der finanziellen Situation in Wettingen geändert hat, dass man diese Entlastung der Bevölkerung nicht weitergibt. Darauf haben wir keine Antwort gefunden.

Statt eine ehrliche Diskussion über die kritische finanzielle Situation zu führen, zu hinterfragen, welche Leistungen wir künftig noch anbieten wollen und ausgewogene Massnahmen aus der LOVA 2, welche auch die Ausgaben-Seite ansetzen, zu analysieren, wird vor allem bei der Einnahmen-Seite angesetzt und durch Steuer- und Gebührenerhöhungen ein ausgeglichenes Budget hingebogen. Und dies obwohl unsere Gemeinde nächstes Jahr noch eine Entlastung durch den Kanton erfährt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir es dem Volk nicht schuldig, eine ehrliche und ausgewogene Diskussion zu führen und dem Volk diese Entlastung weiterzugeben? Wir bedauern es, dass unser Rückweisungsantrag trotz bürgerlicher Mehrheit im Parlament nicht durchgekommen ist. Die Fraktion SVP kann aus den genannten Gründen diesen Voranschlag in dieser Form nicht akzeptieren und tritt nicht auf das Budget ein.

Maibach Markus, Gemeinderat: Ich danke Ihnen für die mehrheitlich positiven Voten zum Eintreten und möchte vorausschicken, dass der Gemeinderat eine Kollegialbehörde ist. Es ist nicht relevant, wer neu dabei ist. Wir sind ein Kollegium und haben das Budget zusammen erarbeitet und legen es Ihnen gemeinsam vor. Ein paar Punkte möchte ich genauer ausführen und einen Rückblick in die Vergangenheit tätigen.

Zunächst jedoch etwas zum Prozess. Wir haben einen neuen Prozess ausgearbeitet. Unseres Erachtens hat sich dieser bewährt. Die Budgettrichtlinie ist ja auch eine LOVA-Massnahme. Wir haben diesen Prozess iterativ gemacht. Hier möchte ich gegen die Aussage von Orun Palit kontern. Diese Budgettrichtlinien waren natürlich ein x-faches härter als das, was am Schluss dabei herauskommt. Das ist ja eigentlich das, was nötig ist. Das wir mit harten Sparvorschlägen einfahren, damit die einzelnen Abteilungen ihre Wünsche zurückmelden. Wenn sie diese nicht einhalten, entsprechende Begründungen liefern müssen, wir diese prüfen müssen, ab und zu wieder etwas wegsparen oder ab und zu etwas akzeptieren. Das ist ein Prozess, der am Schluss zu einem ausgewogenen Budget führt. Wer nicht weiss, wie im Gemeinderat das Budget läuft - das sind mehrere Runden und ich kann Ihnen versichern, dass wir in der ersten Runde eine ziemlich grosse Zahl haben, die wir dann nochmals wegsparen müssen. Sie ist also auch schon bis zu 5 Mio. Franken gross gewesen. Es ist also nicht richtig, dass wir keine Sparanstrengungen machen, aber am Schluss gibt es immer ein Abwägen und ich glaube das ist das, was am Schluss rauskommt. Ich möchte auch noch erwähnen, dass wir einen Benchmark gemacht haben. Sie haben in den Akten gesehen, dass die Fiko diesen Bericht mit verschiedenen Gemeinden, der aufzeigt, dass Wettingen grundsätzlich gut da steht, erhalten hat. Wir haben zum Beispiel im Bereich Bildung absolut unterdurchschnittliche und auch im Bereich Sport nicht sehr hohe Ausgaben pro Kopf, stehen aber im sozialen Bereich und insbesondere im Bereich der Verschuldung schlecht da.

Zum Budget: Wir haben eigentlich einen Moment genutzt und konnten auf einen Schlag ein 10 Steuerprozent-Defizit ausgleichen, dank verschiedener Sonderfunktionen, was der Fiko-Präsident bereits erwähnt hat. Wir mussten aber auch einen Ausgleich tätigen und irgendwo einen Kompromiss eingehen. Das Budget verpflichtet. Es verpflichtet uns, jetzt auf diesem Kurs zu fahren. Und wenn Sie die Finanzplanzahlen ansehen, sehen Sie, dass wir durchaus noch einiges sparen müssen, damit uns diese Kehrtwendung, die wir jetzt wirklich einleiten wollen, gelingt. Hier möchte ich nochmals erwähnen, und wir müssen nochmals alle in die Vergangenheit blicken und uns daran erinnern: Wir hatten damals 2012 noch das alte, grössere Täger, wir haben in der Zwischenzeit 4 Mio. Franken Steuereinnahmen verloren. Wir hatten zwischenzeitlich ein Einnahmenproblem und sind einen Stock tiefer gefallen und mussten relativ schnell reagieren. Als Folge haben wir den baulichen Unterhalt verschoben, was eben nicht gespart, sondern verschoben ist. Wenn man über Einnahmen und eine Erhöhung oder Optimierung der Einnahmenseite spricht, ist das wichtig. Wir haben ein nicht selbstverschuldetes Einnahmenproblem. Das mussten wir lösen. Das ist der Grund, wieso der Sachaufwand steigt. Wir möchten wieder aufholen und nicht das, was wir verschoben haben, in Zukunft auch noch amortisieren müssen. Das sind auch Schulden, sachliche Schulden. Der Sachaufwand ist höher, weil wir im baulichen Unterhalt und der Planung wieder auf das Niveau von früher fahren wollen.

Nun zur LOVA: Hier nehmen wir zur Kenntnis, dass die 1,9 bzw. 4,6 Mio. Franken wichtige Eckpunkte sind. Schon ein paarmal habe ich erwähnt, dass das Potentialrechnungen sind, wenn man alles rechtzeitig und vollständig umsetzt. Folgendes haben wir bis anhin gemacht: Wir haben in der LOVA 72 Massnahmen. Wir haben diese priorisiert. An 39 Massnahmen arbeiten wir und 13 sind am Laufen. Drei haben wir bereits beendet und, es ist wichtig zu betonen, dass wir bei diesen drei auch Federn lassen mussten. Wir haben nämlich auch bei uns gespart. Wir haben 18 Massnahmen, die nun anlaufen und bei denen wir uns auf die Prozessoptimierung konzentriert haben. Das war auch ein Feedback des Einwohnerrats anlässlich der diversen Informationsrunden. Man soll die Prozesse optimieren und nicht Leistungen wegsparen. An diese Massnahmen halten wir uns, sie brauchen aber Zeit. Wir können deshalb im ersten Jahr nicht die ganz grossen Erfolge aufzeigen. Wir messen uns an einer Potenzialzahl, was mir sehr ambitiös scheint. Es ist aber logisch, dass wir das machen. Wir haben diese Potenzialzahl auch genannt. Ich möchte einfach sagen: 0,5 Mio. Franken nachhaltig zu sparen ist nicht nichts. Ein Projekt zurückzustellen ist 1 Mio. Franken gespart, aber nur für ein Jahr. Im nächsten Jahr müssen wir es bringen, allenfalls wird es sogar noch teurer. In diesem Sinne möchte ich es durchaus auch positiv gewürdigt sehen. Ich habe erwähnt, dass das Budget verpflichtet. Wir haben in Zukunft im Finanzplan berücksichtigt, dass das Potential grösser werden muss. Rechnerisch, wie wir es jetzt drin haben, sind es 2 Mio. Franken. Es ist auch immer die Frage, wie man die LOVA abgrenzt, aber es ist klar, dass uns dieses Budget zu weiteren LOVA-Anstrengungen verpflichtet. Wir haben die ersten Hausaufgaben gemacht, aber die Reise ist selbstverständlich nicht zu Ende.

Jetzt bin ich beim Ausblick und unserem Finanzinstrument: Wir haben einen Finanzplan, der fünf Jahre dauert. Ich bin selber langfristiger Planer und habe keine Lust, in der langfristigen Zukunft irgendwelche Möglichkeiten zu rechnen. Was mich interessiert ist die langfristige Entwicklung der Schuld. Das haben wir getan und der Fiko sowie denen, die nachgefragt haben, abgeliefert. Der Fiko-Präsident hat es bereits erwähnt: Wo kippt es wieder? Wo werden wir Schulden abbauen können, nachdem wir anstatt auf 15 Mio. Franken Nettoinvestitionen, jetzt ein paar Jahre auf 25 Mio. Franken sind? Das ist es, was uns interessiert. Aber eine langfristige Finanzplanung in allen Details macht keinen Sinn. Die wichtigsten Schrauben kennen wir ja und sind im Finanzplan enthalten. Wir machen einen internen Ausblick, aber wichtig ist, dass man hier im Rahmen einer rollenden Planung eine seriöse Aussage über fünf Jahre hinweg machen kann. Die Nettoschuld steigt nach wie vor. Wir bauen aber ab jetzt Schulden ab bzw. verhindern einen Schuldenaufbau. Ich möchte daran erinnern, dass es sich bei unseren Schulden um Investitionen handelt, die letzten Endes auch einen Wert tragen. Ausserdem möchte ich an die Aufwertungsreserve erinnern, die eine grosse Zahl aufweist und als Überschuss angerechnet werden kann. Das ist kein Sachgeld, aber eine finanzielle Substanz.

Ich danke nochmals für die sachliche und intensive Diskussion. Der Fiko danke ich herzlich für die intensive Zusammenarbeit. Es ist das erste Mal, seit ich in dieser Runde bin, dass die Fiko einheitlich überall dahinter steht. Ich denke das zeigt, dass es ein guter Prozess war und ich freue mich jetzt auf die Detaildebatte.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Hiermit ist die Eintrittsdebatte abgeschlossen. Ich habe eine Verständnisfrage an die SVP. Wir werden jetzt das Budget detailliert durchgehen und Abstimmungen dazu durchführen. Bei diesen Abstimmungen sind wir als Stimmzähler darauf angewiesen, dass die Anzahl Ja- und Nein-Stimmen sowie die Enthaltungen mit der Anzahl Anwesenden im Saal übereinstimmt. Anlässlich der letzten Einwohnerratssitzung habt ihr euch verweigert und habt nicht an den Abstimmungen teilgenommen. Werdet ihr das dieses Mal wieder so handhaben? Wäre das der Fall, wüssten wir gerne die Anzahl Personen, die sich verweigern.

Frautschi Daniel: Ja, wir haben vor, bei dieser Debatte nicht mitzuwirken. Wir werden sitzen bleiben. Anhand der Teilnehmerliste ist es ja ein Einfaches auszurechnen, wie viele nicht teilnehmen.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Der Einwohnerrat hat das Eintreten beschlossen. Ansonsten hätten Sie den Rückweisungsantrag gestützt. Sie haben aber entschieden, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen. Auf die Äusserungen der Fraktion SVP wurde nicht eingetreten, weshalb sie keine Relevanz mehr haben. Wir sind jetzt bereits darauf eingetreten. Das ist die Konsequenz und man kann sich nicht einfach der Teilnahme verweigern. Sie sind jetzt in diesem Saal und wenn Sie nicht einverstanden sind, sind Sie entweder dagegen oder enthalten sich.

Frautschi Daniel: Wenn es später zum Beispiel um den Steuerfuss geht. Wir haben ja geäussert, nicht mitzumachen. Wie sollen wir sonst vorgehen?

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Wir haben Ja- und Nein-Stimmen und Enthaltungen und die Gesamtzahl muss der Anzahl Anwesender im Saal entsprechen. Ansonsten können wir nicht zählen. Ihr könnt auch den Saal verlassen, bis das nächste Traktandum behandelt wird. Auch so könnten wir verlässlich zählen. Aber einfach nur mit der Annahme, dass evtl. ein gewisser Teil von euch sitzen geblieben ist, ist das nicht durchführbar. Es könnte ja sein, dass wir falsch gezählt haben. Wir haben so einfach keine Kontrolle.

Frautschi Daniel: Wir entscheiden, dass wir uns enthalten. So könnt ihr zählen und wir haben das Ziel erreicht.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Jetzt kommen wir zur Detailberatung.

Chapuis Francois: Unsere Fraktion ist der Meinung, dass wir noch ganz formal über das Eintreten abstimmen müssten.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Dann müsste ein Antrag auf "Nichteintreten" gestellt werden und deshalb habe ich nach dem dritten Votanten betont, dass nun der Moment wäre, um auf Nichteintreten zu plädieren. Dann hätte es eine Abstimmung gegeben.

Rüfenacht Jürg: Das ist nicht ganz konsequent. Du hast am Anfang darum gebeten, dass wir uns kurz fassen und nur bezüglich Eintreten äussern. Daran haben sich Einige gehalten, Andere nicht. Ich hätte gerne noch etwas mehr dazu gesagt, habe aber nach dem Eintreten beendet.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Ich glaube, die genau gleiche Situation hatten wir schon letztes Jahr.

Seite 12, Übersicht über die Detailberatung. Hier möchte ich darauf aufmerksam machen, dass Sie alle in den Fraktionen die Möglichkeit erhielten, dieses Budget sorgfältig zu prüfen und Ihre Fragen von Ihren Fiko-Vertretern anbringen zu lassen. Wir behandeln jetzt jedes Ressort einzeln. Voten und Anträge können Sie selbstverständlich direkt beim betreffenden Ressort stellen und die Anträge müssen jeweils schriftlich im Ratsbüro deponiert werden. Ich werde die Worterteilung wie jedes Jahr vornehmen. Das Wort erhält als erstes immer der Präsident der Finanzkommission, dann erhalten die Fraktionen die Möglichkeit auf die Ressorts einzusteigen und abschliessend selbstverständlich auch die Gemeinderäte.

Wassmer Christian, Präsident Finanzkommission: Ich habe mich bereits zum Eintreten geäußert, jedoch nicht zur eigentlichen Budgetprüfung. Deshalb möchte ich das nachholen, bevor ich auf einzelne Budgetpositionen zu reden komme.

Das Budget 2018 ist ausgeglichen und sieht einen Umsatz von rund 101 Mio. Franken vor (ohne Entnahme aus der Aufwertungsreserve von 1.4 Mio. Franken). Dieser Umsatz liegt um rund 4.4 % oder 4.6 Mio. Franken unter dem Vorjahresbudget, und rund 3.4 % oder 3.6 Mio. Franken über der Rechnung 2016. Dabei müssen jedoch die strukturellen Veränderungen berücksichtigt werden. Die Neuordnung des Finanzausgleichs sowie die Aufgabenverschiebung resultieren mit einer Entlastung. Die Pflegefinanzierung und die Überführung der SET AG kompensieren dies jedoch wieder. Der höhere Fiskalertrag wird faktisch durch den höheren Sachaufwand kompensiert.

Der Sachaufwand wurde gegenüber dem Budget 2017 um 3.9 % oder 0.6 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2016 um 7.2 % oder 1.0 Mio. Franken gesteigert. Im letzten Finanzplan nahmen wir uns noch eine Steigerung von 0,5 % vor. Im Sachaufwand ist der Personalaufwand übrigens nicht enthalten und dort ist die Erhöhung der Stellen der Sozialen Diensten enthalten. Wir hörten vorhin von Markus Maibach von diesem Rückstand, den wir bei der Strassensanierung haben. Diese berühmte Bugwelle, die wir vor uns herschieben. 2014 hatte ich eine Interpellation zu den Strassensanierungen eingereicht und habe mir nun die Mühe gemacht, den aktuellen Stand seit 2014 gegenüber der Antwort von damals zu eruieren. Herzlichen Dank an Jürg Baumann für seine Unterstützung. Für Reparaturen sollten wir rund Fr. 600'000 jährlich aufwenden, wobei ich wegen dem Aufschieben von Sanierungen mit einem höheren Betrag gerechnet habe. 2014 bis 2018 sind es durchschnittlich Fr. 584'000 jährlich. Ich würde sagen, das liegt in der Toleranz. Bei den Strassensanierungen müssen wir bis 2025 mit 2.07 Mio. Franken jährlich rechnen, danach 1.85 Mio. Franken. 2014-2018 sind wir bei durchschnittlichen jährlichen Kosten von 2.01 Mio. Franken. Wenn es also einen Rückstand gab, so ist dieser mit dem Budget 2018 wieder voll im Lot. Ich möchte deshalb beliebt machen, dass wir diese Bugwelle verabschieden und heute einen Schlusstrich ziehen und in Zukunft wieder von dem ausgehen, was wir uns jährlich leisten müssen, diese 2,07 % und Fr. 600'000.00.

Der Steuerfuss ist unverändert mit 95 % budgetiert, was jedoch mit der Aufgabenverschiebung einer 3 % Erhöhung entspricht.

Der Selbstfinanzierungsgrad wurde im Budget 2018 auf 21 % (2017: 45 %, 2016: 25 %) reduziert und beträgt für die Finanzplanperiode 26.2 % (2017: 25 %, 2016: 23 %). Für eine nachhaltige Entwicklung der Finanzlage müssen Selbstfinanzierung und Investitionstätigkeit langfristig in Einklang gebracht werden. Steuern und Gebühren haben wir bereits erhöht sowie EWW und tägi verselbstständigt. Somit bleiben nur noch die Reduktion der Investitionstätigkeit sowie die Reduktion des Nettoaufwands durch Sparmassnahmen und Aufgabenverzicht.

Bezüglich der Aufwertungsreserve aus übrigen Sachanlagen des Verwaltungsvermögens müssen wir mit dem Budget 2018 die Weichen für die Zukunft stellen. Im Jahr 2018 darf die Entnahme maximal den Mehrabschreibungen im Jahr 2014 entsprechen. So wurde auch budgetiert, jedoch ohne die Entnahme für den Budgetausgleich zu verwenden wie in den Vorjahren. Für die Folgejahre muss der Betrag der Entnahme jährlich linear gekürzt werden. Im letzten Jahr der Entnahme erfolgt eine Umbuchung auf das Eigenkapitalkonto ‚Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre‘. Der Gemeinderat hat entschieden, die Entnahmen bis zum Jahr 2022 fortzusetzen und dann umzubuchen. Die Fiko unterstützt dieses Vorgehen, hätte jedoch auch mit einem sofortigen Verzicht der Entnahmen aus der Aufwertungsreserve leben können.

Im Namen der Finanzkommission werde ich heute Abend zu den jeweiligen Budgetpositionen unsere Anträge stellen. In einem der Fraktionsberichte war von einer Kürzung der Franz und Josef Probst-Stiftung die Rede. Hierzu wird die Fiko keinen Antrag stellen. Es handelt sich um ein Missverständnis und hat nichts mit der Fiko zu tun.

0222 Bauverwaltung, Seite 16**Konto 0222.3000.01 Sitzungs- und Taggelder Kommissionen Fr. 18'000 ER**

Wassmer Christian, Präsident Finanzkommission: Hier geht es um die Sitzungsgelder der Baukommission. Bei diversen Kommissionen wurde die Anzahl Mitglieder reduziert und einige Kommissionen gänzlich aufgelöst. Es gäbe weiteren Bedarf auf Streichung. Die Fiko beschränkt sich jedoch auf die Kommission, welche einen wesentlichen Betrag ausmacht und das ist die Baukommission. Sie hat relativ viele Sitzungen, weist neu nur noch fünf statt sieben Mitglieder auf. Budgetiert wurde aber mit sieben Mitgliedern.

Hierbei muss man wissen, dass neu Fachpersonen Einzug in die Baukommission nehmen. Diese werden im selben Umfang entschädigt wie die politischen Vertreter.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, bei 7 Anwesenden, den Budgetbetrag beim Konto 022.3000.01 um Fr. 4'000.00 auf neu Fr. 14'000.00 zu reduzieren.

Abstimmung

Dem Antrag der Finanzkommission wird mit 29 Ja- : 0 Nein-Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugestimmt.

1408 Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Seite 22**Konto 1408.3130.01 Dienstleistungen Dritter Fr. 100'000 ER**

Wassmer Christian, Präsident Finanzkommission: Per 13. September sind 18 Mandate für den Kinder- und Erwachsenenschutz extern vergeben. In der September-Sitzung hatten wir die Stellenaufstockung der Sozialen Dienste behandelt und es wurde mit 26 externen Mandaten argumentiert. Es sind also bereits erstaunlich viel weniger. Bis 31. Oktober 2017 sollen neun und bis 31. Dezember 2017 weitere vier Mandate zurückgeholt werden. Die verbleibenden fünf Mandate sollen bis 30. April 2018 zurückgeführt werden. Dies erfordert ein Budget von Fr. 50'000.00 statt Fr. 100'000.00. Diese Berechnung stammt vom Gemeinderat.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat, den Budgetbetrag beim Konto 1408.3130.01 um Fr. 50'000 auf neu Fr. 50'000 zu reduzieren. Abstimmungsverhältnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Abstimmung

Dem Antrag der Finanzkommission wird mit 29 Ja- : 0 Nein-Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugestimmt.

1408 Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Seite 22

Konto 1408.4210.02 Vormundschaftswesen/Mandatsführung Fr. 0 ER

Wassmer Christian, Präsident Finanzkommission: Hier gingen die Erträge von Fr. 50'000 vergessen und sollten, mit Gutheissung durch den Gemeinderat, eingefügt werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat, den Budgetbetrag beim Konto 1408.4210.02 um Fr. 50'000 auf neu Fr. 50'000 zu erhöhen. Abstimmungsverhältnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Abstimmung

Dem Antrag der Finanzkommission wird mit 28 Ja- : 0 Nein-Stimmen, bei 11 Enthaltungen, zugestimmt.

2140 Musikschule, Seite 30

Konto 2140.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude Fr. 101'750 ER

Wassmer Christian, Präsident Finanzkommission: Die Fiko erwartet, dass der Umbau der Ludothek nur dann umgesetzt wird, wenn das Haus Weiheräcker auch tatsächlich erworben werden kann bzw. eine langfristige Miete zu vernünftigen Konditionen sichergestellt ist. In dieser Erwartung stimmt die Fiko diesen Budgetanträgen zu.

2180 Tagesbetreuung, Seite 33

Konto 2180.3110.00 Anschaffung Mobilien Fr. 6'900 ER

Wassmer Christian, Präsident Finanzkommission: Die Fiko möchte die Anschaffung einer Luxus-Polstergruppe mit Gutheissung des Gemeinderats streichen.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat den Budgetbetrag beim Konto 2180.3110.00 um Fr. 6'900 auf neu Fr. 0 zu reduzieren. Abstimmungsverhältnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Abstimmung

Dem Antrag der Finanzkommission wird mit 29 Ja- : 0 Nein-Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugestimmt.

2195 Schulinformatik, Seite 35

Konto 2195.3010.00 Löhne Fr. 213'000 ER

Konto 2195.3910.01 Anteil Soziallasten Fr. 33'000 ER

Wassmer Christian, Präsident Finanzkommission: Im Rahmen der IT-Strategie der Schule haben wir bereits Kenntnis erhalten, dass die Schulinformatikstellenprozente von 80 % auf 100 % erhöht werden sollen. Jetzt erscheint es im Budget, jedoch doppelt.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat die Budgetbeträge der Konti 2195.3010.00 um Fr. 16'000 auf neu Fr. 197'000 zu reduzieren, 2195.3910.01 um Fr. 1'500 auf neu Fr. 31'500 zu reduzieren. Abstimmungsverhältnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Dem Antrag der Finanzkommission wird mit 29 Ja- : 0 Nein-Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugestimmt.

Fischer-Lamprecht Lutz: Seite 37, Budgetposten 2990.3636.00: Hier soll aus unserer Sicht von Fr. 10'000.00 wieder auf 21'500.00 erhöht werden. So war es auch im Budget 2017 und ist auch ungefähr die Ausgabenhöhe der Rechnung 2016. Nach Auskunft des Gemeinderats betrifft diese Kürzung die Josef und Franz Probst-Stiftung, welche über ein hohes Vermögen von mehr als Fr. 200'000.00 verfüge. Das Problem aller Stiftungen ist die momentane Zinssituation. Letztendlich erwirtschaften sie keine Überschüsse und leben deshalb vom Kapitalverzehr. Die Josef und Franz Probst-Stiftung wurde nach dem frühen Tod der beiden Gemeindeammänner und Brüder der Familie Probst gegründet und vergibt Stipendien an junge Wettingerinnen und Wettinger. Gerade in Zeiten, in denen der Kanton bei den Stipendien spart, wäre es aus Sicht unserer Fraktion ein fatales Zeichen, wenn nun auch wir hier sparen. Welche strategischen Überlegungen des Gemeinderats dahinterstehen, wie es in der Budgeteingabe heisst, wissen wir nicht, weil wir auf diese Frage keine Antwort erhalten haben. Aber egal welche Überlegungen es sind, wir lehnen sie ab und beantragen dem Einwohnerrat eine Erhöhung auf Fr. 21'500.00.

Désirée Mollet und ich gehen in den Ausstand, da wir Mitglieder des Stiftungsrats sind.

Paul Koller, Einwohnerratspräsident: Ich wiederhole diesen Antrag nochmals: Der Budgetposten unter 2990.3636.00 soll von Fr. 10'000.00 auf Fr. 21'500.00 erhöht werden. Das war auch der Betrag, der im Budget 2017 eingestellt war, und die Ausgabenhöhe gemäss Rechnung 2016 von Fr. 20'000.00.

Schmidmeister Lea: Auch wir unterstützen diesen Antrag. Er kam zwar etwas spät rein, was das Vorbereiten jeweils nicht erleichtert. Wir sind vor allem froh, dass eure Fraktion das Budget so genau geprüft hat. Tatsächlich wäre uns hier eine Sparmassnahme durch die "Latte" gegangen, welche Wettingerinnen und Wettinger trifft, die Unterstützung wirklich nötig haben. Stipendien sind nicht "nice-to-have", vor allem, wenn Grossrätinnen dort schon schröpfen. Ein Beispiel aus meinem privaten Umfeld, das von diesen Stipendien profitieren konnte. Ein junger Mann, ausgebildet im handwerklichen Bereich und unglücklich in seinem Job, fand seine Berufung als Fachmann Betreuung (Kleinkindererzieher). Er absolvierte eine Schnupperlehre und wusste, dass ist es. Ihm fehlt jedoch die Unterstützung durch die Familie. Es können nicht alle auf Eltern, die einem finanziell unterstützen können, zurückgreifen, um eine Ausbildung stemmen zu können. Ich hatte das Glück, er nicht. Soll es wirklich am Glück liegen?

Maibach Markus, Gemeinderat: Es geht hier nicht darum, die Leistungen der Stipendien zu kürzen. Die strategische Überlegung dazu ist folgende: Die Josef und Franz Probst-Stiftung weist ein Stiftungsvermögen auf, das sich immer in der Höhe von Fr. 250'000.00 befindet. Unser jährlicher Beitrag hat dazu geführt, dass das Stiftungsvermögen immer etwa gleich hoch war. Wir sind der Ansicht, dass man dieses Stiftungsvermögen durchaus etwas optimieren kann. Die Idee ist, dass wir dieses Jahr keinen Beitrag stellen, damit das Stiftungsvermögen zur Finanzierung beigezogen wird. Deshalb ist es keine Leistungskürzung, sondern eine Optimierung unseres Engagements.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion EVP/Forum 5430 wird mit 7 Ja- : 20 Nein-Stimmen, bei 9 Enthaltungen, abgelehnt.

5350 Leistungen an das Alter, Seite 46

Konto 5350.3010.00 Löhne Fr. 96'000 ER

Konto 5350.3910.01 Anteil Soziallasten Fr. 18'900 ER

Konto 5350.3170.11 Öffentlichkeitsarbeit Fr. 6'000 ER

Wassmer Christian, Präsident Finanzkommission: Hier geht es um die Streichung der Stellenerhöhung der Fachstelle für Altersfragen sowie um die Reduktion der mit der Stellenaufstockung geplanten Massnahmen, mit Gutheissung durch den Gemeinderat.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat die Budgetbeträge der Konti 5350.3010.00 um Fr. 12'000 auf neu Fr. 84'000 zu reduzieren, 5350.3910.01 um Fr. 1'000 auf neu Fr. 17'900 zu reduzieren, 5350.3170.11 um Fr. 4'000 auf neu Fr. 2'000 zu reduzieren. Abstimmungsverhältnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Hier möchte ich auch erwähnen, dass das natürlich vom Stellenplan abhängig ist. Den Stellenplan findet man auf Seite 18 im Budget. Ich möchte beliebt machen, dass wir ohne Budget auch keine Stellenprozente haben und deshalb auch der Antrag.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat den Stellenplan für die Fachstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit bei 70 % zu belassen - das heisst, Reduktion von 80 % um 10 % auf 70 %. Abstimmungsverhältnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Wenn wir den Antrag annehmen, ist die Stellenplanveränderung ja die logische Folge.

Abstimmung

Den Anträgen der Finanzkommission wird mit 29 Ja- : 0 Nein-Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugestimmt.

Wassmer Christian, Präsident Finanzkommission: Bei den Gemeindestrassen sind es total vier Kürzungsanträge. Ich möchte beliebt machen, diese vier Anträge mit einer Abstimmung zu erledigen. Es geht sowohl um Anträge in der Erfolgsrechnung, wie auch in der Investitionsrechnung, die weiter hinten zu finden ist. Es geht um ein Projekt, das noch nicht beschlussreif ist. Ich habe es bereits erwähnt: Was ins Budget kommt, muss beschlussreif sein. Das Projekt Etzelstrasse ist noch nicht so weit und verzögert sich. Es sind lediglich Projektierungskosten einzustellen. Der Rest wird dann mit einem gesonderten Verpflichtungskredit anlässlich eines Kreditantrags folgen.

6150 Gemeindestrassen, Seite 75

Konto 6150.5010.038 Strassen/Verkehrswege Fr. 335'000 ER

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat den Budgetbetrag beim Konto 6150.5010.038 um Fr. 335'000 auf neu Fr. 0 zu reduzieren.

Abstimmungsverhältnis 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb), Seite 52/53 und 77
Konto 7201.3130.80 Dienstleistungen Dritter Fr. 160'000 ER
Konto 7201.9010.01 Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss Fr. 228'838.20 ER
Konto 7201.5030.038 Wasserbau Fr. 400'000 ER

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat die Budgetbeträge der Konti 7201.3130.80 um Fr. 35'000.00 auf neu Fr. 195'000 zu erhöhen, 7201.9010.01 um Fr. 35'000 auf neu Fr. 193'838.20 zu reduzieren und 7201.5030.038 um Fr. 400'000 auf neu Fr. 0 zu reduzieren. Abstimmungsverhältnis 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Abstimmung

Dem Antrag der Finanzkommission wird mit 29 Ja- : 0 Nein-Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugestimmt.

8500 Industrie, Gewerbe, Handel, Seite 57
Konto 8500.3130.01 Dienstleistungen Dritter Fr. 100'000 ER

Wassmer Christian, Präsident Finanzkommission: Hier geht es konkret um die Standortförderung. Die Fiko beantragt die Reduktion des Betrags der Standortförderung auf die Hälfte bis zur Klärung der LOVA-Massnahme. Zum Vergleich: Im Budget 2017 hatten wir Fr. 85'000. Hierzu möchte ich ausführen, dass die Fiko vom Gemeinderat ein Budget zur Verfügung gestellt erhalten hat. Von der vorhandenen Studie der Fachhochschule, welche von einem Budgetbedarf von Fr. 200'000.00 ausging, hatte die Fiko jedoch keine Kenntnis. Der Gemeinderat hatte hier bereits auf Fr. 100'000.00 gekürzt. Auch diskutiert haben wir, ob alles, was unter Standortförderung läuft, auch wirklich zur Standortförderung gehört oder ob man allenfalls einzelne Positionen wie z.B. das Klosterhalbinselprojekt mit dem Kanton oder 975 Jahr-Jubiläum ins Kulturbudget gehört. Schlussendlich nahm die Fiko Abstand von der Verschiebung von Budgetpositionen. Für die Fiko ist es unverständlich, wieso der Gemeinderat das Pensum auf einem tiefen Niveau von 40 Stellenprozenten belässt, das Budget aber trotzdem von Fr. 85'000.00 auf Fr. 100'000.00 erhöhen will, bevor die entsprechenden LOVA-Massnahmen abgeschlossen sind. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass das Budget gekürzt werden muss, um einen gewissen Druck auf die Erarbeitung eines neuen Konzepts auszuüben. Die vom Gemeinderat zugestellten Unterlagen sind enttäuschend. Die Finanzkommission stellt deshalb folgenden Antrag:

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat den Budgetbetrag beim Konto 8500.3130.01 um Fr. 50'000 auf neu 50'000 zu reduzieren.

Abstimmungsverhältnis 6 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Es ging noch ein Antrag der CVP ein.

Rüfenacht Jürg: Die Fraktion CVP sieht zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Notwendigkeit auf Erhöhung des Budgets der Standortförderung auf Fr. 100'000.00. Jedoch finden wir den Antrag der Fiko um Kürzung auf Fr. 50'000.00 nicht angebracht. Wettingen braucht gerade in nächster Zeit Mittel für die Kommunikation, aufgegleiste Projekte bekannt zu machen, die richtigen Investoren nach Wettingen zu holen - weitere Beispiele wie Bahnhof, Landstrasse etc. wurden bereits erwähnt. Es macht keinen Sinn, diese strategischen Mittel jetzt zu streichen. Auch Christian Wassmer hat angetönt, dass Standortförderung Teil einer LOVA-Massnahme ist und damit am Laufen ist. Wir möchten die Rahmenbedingungen der personellen Dotierung auf dem aktuellen Stand belassen und das so lange, bis Klarheit über die Strategie herrscht.

Deshalb stellen wir folgenden Antrag: Im Budget 2018 wird für die Standortförderung mit Fr. 85'000.00 der selbe Betrag wie im Budget 2017 eingetragen.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Es ist ein immer wiederkehrendes Evergreen-Thema bei uns im Einwohnerrat. Scheinbar bringen wir es im Gemeinderat nicht fertig, Ihnen dieses Thema auch tatsächlich genügend verständlich zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat dieses Thema als LOVA-Thema fixiert und auch deklariert. Wir mussten ja im Jahre 2017 bereits eine massive Kürzung gegenüber den Vorjahren in Kauf nehmen. Das heisst, wir haben diese Stelle auf 40 % reduziert und das Budget von einst Fr. 300'000.00 sukzessive heruntergefahren und letztes Mal sogar auf Fr. 85'000.00 halbiert. Der Gemeinderat stellte aufgrund dieser Situation und im Sinne der LOVA-Massnahme eine Fachgruppe zusammen und erteilte dieser den Auftrag auszuarbeiten, wie man diese ganze Thematik in ein Konzept einbinden kann, da das bisherige tatsächlich und definitiv obsolet wird. Das, was wir einst mit Frau Frauenfelder definiert haben, kann man in dieser Form nicht mehr weiterführen. Bei der Präsentation dieses Konzepts haben wir festgestellt, dass es in Wettingen durchaus sinnvoll ist, die Marke Wettingen weiterzutragen und entweder eine Standortförderung, ein Standortmarketing oder eine Standortkommunikation zu haben. Aufgrund der Präsentation dieser Studie haben wir uns gesagt, dass wir an diesem Thema arbeiten müssen. Diese Studie definiert Massnahmen und Vorschläge im Rahmen von ungefähr Fr. 200'000.00 wiederkehrende Kosten - ein ganzer Strauss von Themen und Aktivitäten. Sie attestiert uns auch, dass die ursprüngliche Personalbesetzung in einer Grössenordnung von 80 % maximal 100 % durchaus richtig wäre. Dem Gemeinderat ist aber im Rahmen von LOVA und den allgemeinen Sparbemühungen bewusst, dass diese Stelle nicht einfach erhöht werden kann. Die Stellenprozente stehen nämlich nicht im direkten Zusammenhang mit den Ausgaben. In diesem Sinne ist es nicht so, dass wir mit 40 Stellenprozenten nicht auch auf diese Fr. 100'000.00 gekommen wären.

Es ist tatsächlich so, dass uns im Zusammenhang mit dem Standortmarketing ein sehr detailliertes Budget vorliegt. Hier geht es um Positionen von Fr. 1'000.00. Es ist ein Massnahmenpaket, das ich Ihnen hier vorlesen könnte, das zum Beispiel auch die Thematik der Klosterhalbinsel enthält. Diese Kosten kann man natürlich auch irgendwo anders unterbringen. Bei uns in der Verwaltung ist es aber an einem Ort angesiedelt, nämlich beim Gemeindeschreiber und dem Gemeindeammann. Da macht es keinen Sinn, solche Budgetbeträge jetzt dezentral an anderen Orten zu budgetieren. Ich bin froh, dass uns die Finanzkommission nicht genötigt hat, das zu tun. Wir haben sie zusammengefasst und es sind alles Themen, bei denen es um die Markenbildung, die Unterstützung von Vereinen und letztendlich auch um Aktivitäten und Massnahmen im Zusammenhang mit dem Gewerbe geht. Wir haben auf den Wettinger Stern verzichtet, bei welchem es sich an und für sich um eine beliebte Publikation handelt. Wir brauchen aber, und das ist die Konsequenz daraus, trotzdem ein Medium, eine Informationsbroschüre für Neuzuzüger. Das Internet alleine reicht da nicht aus. Wir müssen etwas aushändigen können. Deshalb müssen wir hier einen gewissen Aufwand betreiben und dort Informationen zusammenstellen.

Das in Summe ergab einen Betrag von ca. Fr. 136'000.00. Der Gemeinderat hat es auf Fr. 100'000.00 gekürzt und war der Ansicht, damit und mit bereits schon gewissen Massnahmen, die in Richtung Standortkommunikation und -marketing gehen, sind wir richtig unterwegs. Sollte das, und das ist ein guter Ansatz seitens CVP, um Fr. 15'000.00 gekürzt werden auf Fr. 85'000.00, kann der Gemeinderat diesem Antrag zustimmen und wäre froh, seine Aufgabe in diesem Bereich tatsächlich in der alten Form zu erledigen und bereits die Zukunft angehen zu könnte.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Auf diesem Konto haben wir im Gesamten drei Anträge - den Antrag des Gemeinderats in Höhe von Fr. 100'000.00, den der Fiko in Höhe von Fr. 50'000.00 und den der CVP in Höhe von Fr. 85'000.00. Ich werde jetzt den Fiko-Antrag demjenigen der CVP gegenüberstellen.

Reinert Marie-Louise: Vielen Dank für die klärenden Ausführungen des Gemeindeamanns. Zwei Stichworte dazu. "Ein Strauss voller Ideen" tönt für mich nach "Jekami". Das zweite Stichwort ist "Klosterhalbinsel". Das ist relevant. Wie ist das Grössenverhältnis dieser beiden Sachen? Für mein Verhalten ist das jetzt ausschlaggebend.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Der Betrag beim Thema Klosterhalbinsel, den wir im Zusammenhang mit der katholischen Kirche, aber auch mit dem Kanton sprechen, beläuft sich auf Fr. 15'000.00 seitens Gemeinde Wettingen. In diesem Betrag, den ich vorher erwähnt habe, sind folgende weitere Positionen enthalten. Ich erwähne die grösseren Beträge:

- Wirtschaftsanlagen in Grössenordnung von Fr. 10'000.00
- Wirtschaft und Gewerbe, Inseratenkampagne, die wir unterstützen, wenn wir einen Antrag erhalten: Fr. 10'000.00
- Wirtschaft und Gewerbe, für die Unterstützung von Projekten und Austauschprojekten "Heidenau", "Maturitätsfeier": Fr. 5'000.00
- Sponsoring von Vereinen bei Anlässen: Fr. 15'000.00
- Broschüre "Neuzuzüger": Fr. 12'000.00
- Imagethemen, Preise für Gemeinde, Institutionen und Vereine: Fr. 25'000.00
- PR-Berichte: Fr. 2'000.00
- Überregionale Standortmarketingprojekte im Rahmen des Limmattals: Fr. 10'000.00
- Vorbereitungen 975-Jahr-Feier, da wir noch keinen Kredit haben: Fr. 15'000.00
- Klosterhalbinsel: Fr. 15'000.00

Das alles in Summe ergibt Fr. 136'000.00. Der Gemeinderat hat gekürzt und wird nach Massgabe des Betrages, den Sie sprechen, die Gelder wieder entsprechend aufteilen.

Chapuis François: Ich erlaube mir anzumerken, dass die Fr. 15'000.00 der Gemeinde für die Klosterhalbinsel mit Fr. 15'000.00 von der katholischen Kirchgemeinde ergänzt wird und das die Bedingung dafür ist, dass Swisslosfelder im selben Umfang gesprochen werden. Spricht die Gemeinde das nicht, fliessen auch die Swisslosfelder nicht und auch von der katholischen Kirchgemeinde käme dann kein Geld. Diese Fr. 15'000.00 lösen also eigentlich Fr. 60'000.00 aus. Wenn wir das also streichen, streichen wir Fr. 60'000.00 für dieses Vorhaben.

Burger Alain: Ich möchte hier noch präzisieren. Wir kürzen es ja nicht auf Fr. 0.00. Es wäre immer noch Geld drin. Der Effekt wird spielen, auch wenn wir zu Fr. 50'000.00 ja sagen.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Der Antrag der Fiko wird nun dem Antrag der CVP gegenübergestellt. Die Fiko möchte das Konto 8500.3130.01 um Fr. 50'000.00 auf neu Fr. 50'000.00 reduzieren. Die CVP will das Konto 8500.3130.01 von Fr. 100'000.00 auf Fr. 85'000.00 reduzieren. Haben wir darüber entschieden, gibt es noch eine Gegenüberstellung mit dem gemeinderätlichen Antrag.

Abstimmung

Der Antrag der CVP obsiegt mit 29 Ja- : 0 Nein-Stimmen, bei 10 Enthaltungen.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Somit wird der Antrag der CVP nun dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt.

Scherer Kleiner Leo: Meines Erachtens müsste jetzt der Antrag der CVP dem des Gemeinderats gegenübergestellt werden. Dann müsste eine Schlussabstimmung stattfinden, in der ich die Möglichkeit erhalte, ganz abzulehnen und "gar nichts" zu sprechen.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Leo Scherer Kleiner, du hast recht. Und trotzdem werten wir das Abstimmungsverhältnis jetzt aus, damit wir anschliessend die Schlussabstimmung durchführen können.

Abstimmung

Dem Antrag der Fraktion CVP wird mit 27 Ja- : 8 Nein-Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugestimmt.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Leo Scherers Bemerkung ist korrekt. Es ist tatsächlich so, dass der Antrag der CVP dem Antrag des Gemeinderats gegenüber gestellt wird und die Frage müsste wie folgt lauten: Wer ist für den Antrag der CVP und wer für den des Gemeinderats? Dann folgt die Schlussabstimmung zum obsiegenden Antrag. Sie haben nur darüber abgestimmt, wer den Antrag der CVP unterstützen will.

Reinert Marie-Louise: Mein Erinnerungsvermögen geht dahin, das wir bis jetzt, wenn die Fiko einen Antrag gestellt hat, einen Budgetposten zu verändern, wir über diesen Antrag abgestimmt haben. Wir haben aber nicht über die Zahlen im Budget per se abgestimmt. Wenn wir nun dieses Verhalten gegenüber dem jetzigen Fall stellen, ist es jetzt korrekt gelaufen und wir müssen nicht über Fr. 100'000.00 abstimmen. Vielleicht ist mein Gedankengang nachvollziehbar.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Ich denke, Sie haben mich missverstanden und ich wiederhole es nochmals: Wir haben auf der einen Seite den obsiegenden Antrag der CVP, mit welchem Fr. 85'000.00 ins Budget gehen. Auf der anderen Seite haben wir das Budget bzw. den Antrag des Gemeinderats, der Fr. 100'000.00 für Standortförderung will. Meine Frage war: Wer ist für den CVP Antrag und wer für den des Gemeinderats? Das waren meine Fragen. Am besten wir wiederholen diese Abstimmung nochmals.

Abstimmung

Der CVP-Antrag hat 26 Ja-Stimmen erhalten, der gemeinderätliche 0 Ja-Stimmen und es gibt 13 Enthaltungen.

Schlussabstimmung

Dem Antrag der Fraktion CVP wird mit 22 Ja- : 5 Nein-Stimmen, bei 12 Enthaltungen, zugestimmt.

8720 Gas Industrie, Gewerbe, Handel, Seite 57
Konto 8720.4120.00 Konzessionen Fr. 100'000 ER

Wassmer Christian, Präsident Finanzkommission: Im Traktandum 3 haben wir heute einen Antrag für eine Gaskonzession, welche Fr. 112'500.00 einbringt. Im Budget sind jedoch nur Fr. 100'000.00 eingestellt.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat den Budgetbetrag beim Konto 8720.4120.00 um Fr. 12'500 auf neu Fr. 112'500 zu erhöhen.

Abstimmungsverhältnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Sollte das Traktandum 3 abgelehnt werden, würde ich einen Rückkommensantrag stellen.

Abstimmung

Dem Antrag der Finanzkommission wird mit 28 Ja- : 0 Nein-Stimmen, bei 11 Enthaltungen, zugestimmt.

Budgetausgleich

Wassmer Christian, Präsident Finanzkommission: Hier möchte ich den Antrag der Fiko zum Budgetausgleich stellen: Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat, den durch die Kürzungen resultierenden Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung in Höhe von Fr. 172'900.00 zum Ausgleich des Budgets, mit dem Konto 9100.4000.00, allgemeine Gemeindesteuern, zu verrechnen.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat den Budgetbetrag beim Konto, 9100.4000.00, um Fr. 172'900.00 auf neu Fr. 41'974'511 zu reduzieren.

Abstimmungsverhältnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Die Veränderung der Differenzen wird mit 28 Ja- : 0 Nein-Stimmen, bei 11 Enthaltungen, angenommen.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Jetzt befinden wir über den Stellenplan. Gibt es Anmerkungen zum Stellenplan? Da das nicht der Fall ist, wird der Stellenplan zur Kenntnis genommen.

Wassmer Christian, Präsident Finanzkommission: Ich habe bereits erwähnt, dass die Fiko mit einer knappen Mehrheit hinter dem Gemeinderatsantrag steht. Abstimmungsverhältnis 4 : 3, 0 Enthaltungen. Das heisst, dass die Fiko dem Gemeinderat folgt und das Budget 2018 mit einem Steuerfuss von 95 % genehmigen möchte.

Antrag: Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde mit dem Steuerfuss von 95 % sei zu genehmigen.

Burger Alain: Um die laufenden Kosten zu decken, beantragt der Gemeinderat eine Steuererhöhung von 3 %. Wir von der Fraktion SP/WettiGrünen finden, dass das nicht ausreicht. Wir fordern einen Steuerfuss von neu 100 %, um die überdurchschnittliche Verschuldung unserer Gemeinde in den Griff zu bekommen. Die nächste Generation soll auch einen finanziellen Handlungsspielraum erhalten und nicht unsere Schulden abzahlen müssen. Die Hoffnungen in die LOVA haben sich nicht erfüllt. Und auch wenn die Verwaltungsabläufe weiterhin massiv verbessert werden, spart das niemals so viel ein, wie nötig wäre. Der Sachaufwand steigt weiterhin. Viele Ausgaben, wie zum Beispiel im Bildungsbereich, bei der Sozialhilfe, der Pflegefinanzierung, kann man nach wie vor nicht beeinflussen. Und ob die Mehrheit des Einwohnerrats bereit ist, den Wettinger Vereinen

die Beiträge zu streichen, ist nochmals eine andere Frage. Wir fordern einen Steuerfuss von 100 %, damit Wettingen in Bewegung bleibt und die "Mission eine Generation" umgesetzt werden kann. Wir fordern einen Steuerfuss von 100 %, damit unsere Finanzen gesund bleiben und keine weitere Verschuldung zu Lasten der nächsten Generation stattfindet. Wir fordern einen Steuerfuss von 100 %, damit die ehrenamtlichen Vereine weiterhin angemessen unterstützt werden können und das kulturelle Erbe erhalten bleibt. Wir fordern einen Steuerfuss von 100 %, damit die Leistungssteigerung in der Verwaltung auch mal eine Grenze haben darf und damit sich unsere Nachkommen in ihrem Leben frei entfalten können und wir keine finanziellen Altlasten hinterlassen. Das sind, wie ihr es sicherlich bemerkt habt, nicht unsere Ideen. Sie stammen alle aus den Wahlflyern der einzelnen Parteien, in der Reihenfolge des Wähleranteils. Heute Abend geht es nicht mehr um den Wahlkampf, das ist schon klar. Aber heute könnt ihr beweisen, wie ernst ihr eure Versprechen an die Wählerinnen und Wähler nehmt. Oder ging es am Schluss in unserem Wahlkampf eben doch nur um Sterne und Windräder?

Wir zählen auf eure Unterstützung unseres Antrags für einen Steuerfuss von 100 %. Andernfalls sind wir auf die Begründungen gespannt, weshalb ihr die Verschuldung zu Lasten der nächsten Generation heute nicht anpacken wollt und wann ihr gedenkt, endlich aus den LOVA-Träumereien aufzuwachen und eine ehrliche Finanzpolitik zu machen, die Wettingen verdient.

Rüfenacht Jürg: Somit steht nur dieser Antrag für 100 % im Raum. Diesem würde ich noch gerne etwas entgegnen. Das vorliegende Budget mit einem Steuerfuss von 95 % stimmt für uns, wie ich eintretend schon erwähnt habe. Mit diesem Steuerfuss von 95 % können wir die notwendigen Abschreibungen tätigen und legen die Basis für gesunde Finanzen, auch in Zukunft. Wir bleiben weiterhin eine steuergünstige und attraktive Gemeinde. Für ein ausgeglichenes Budget halten weiterhin an diesen 95 % fest.

Benz Thomas: Ich möchte auch noch etwas auf diese Anspielungen entgegnen. Die Fraktion CVP hat am 24. Juni 2015 das Postulat "Mission eine Generation" eingereicht. Das ist also schon über zwei Jahre her. Der Antrag lautet: Der Gemeinderat wird eingeladen, dem Einwohnerrat mögliche Szenarien aufzuzeigen, wie die Gemeinde Wettingen nach der investiven Phase die angestiegenen Schulden innerhalb von einem angemessenen Zeithorizont abbaut, so dass auch die nächste Generation wieder einen optimalen finanziellen Spielraum hat. Ein gewisser Frust ist da, dass diese Szenarien auch 2,5 Jahre später noch nicht vorliegen, um eine sachliche Diskussion darüber führen zu können, wie wir mit der Verschuldung umzugehen gedenken. Irgendwann im nächsten Jahr, erhoffe ich mir, können wir anhand verschiedener von der Verwaltung fundiert erarbeiteten Szenarien prüfen, wie wir mit diesen Verschuldungen in Zukunft umgehen wollen. Insofern liegt aus unserer Sicht der Ball ganz klar beim Gemeinderat und wir hoffen, dass es in diesem Bereich schnellstmöglich vorwärts geht.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Wir haben zwei Anträge. Den Antrag des Gemeinderats, unterstützt von der Finanzkommission, mit einem Steuerfuss 95 % und den Antrag der SP, mit einem Steuerfuss von 100 %. Diese werden einander gegenübergestellt und dann gibt es noch eine obsiegende Schlussabstimmung.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats mit einem Steuerfuss von 95 % erhält 19 Ja-Stimmen, der Antrag der Fraktion SP mit einem Steuerfuss von 100 % 9 Ja-Stimmen, bei 11 Enthaltungen. Somit obsiegt der gemeinderätliche Antrag.

Der Antrag des Gemeinderats wird mit einem Steuerfuss von 95 % mit 27 Ja- : 1 Nein-Stimme, bei 11 Enthaltungen, genehmigt.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Der Antrag des Gemeinderats lautet wie folgt: Es sei der Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde mit den Veränderungen, die durch den Einwohnerrat beschlossen wurden und einem Steuerfuss von 95 % zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 27 Ja- : 2 Nein-Stimmen, bei 9 Enthaltungen, genehmigt.

2 Kreditbegehren von Fr. 3'207'000.00 (inkl. MwSt.) für die Erstellung eines talquerenden Weges und die Renaturierung des Lugibachs, Teilstück Obere Geisswies/Gchütt bis Tägerhard/Limmat (2015-0175)

Baumann Jürg, Finanzkommission: Der vorliegende Kreditantrag basiert auf den genehmigten Grundlagen, dem Regionalen Sachplan (Landschaftsspange Sulperg-Rüsler), der Gefahrenkarte für das Limmattal, dem kommunalen Gesamtplan Verkehr und der im Kulturlandplan vom Jahr 2002 festgesetzten Uferschutzzone. Im Sachplan wurde die Realisierung eines talquerenden Weges als Leitprojekt definiert, die würde mit diesem Kreditbegehren umgesetzt. Im Weiteren ist der Hochwasserschutz im südlichen Teil der Landstrasse gemäss Gefahrenkarte nicht gewährleistet.

Mit der Umsetzung des Hochwasserschutzes kann zeitgleich die Renaturierung und Aufwertung des Lugibachs im Bereich der unteren Geisswies ausgeführt werden. Die Renaturierung des Lugibachs führt zu einer Aufwertung des Gewässerraums und dient zugleich dem Siedlungsabschluss. Mit der Umsetzung der Renaturierung und des Hochwasserschutzes wird mit dem zweiten Teil des Projekts (Fuss-, Veloweg) die im Sachplan als Leitprojekt definierte Erschliessung zwischen Tägi resp. Neuenhof Richtung Otelfingen umgesetzt. Der Hochwasserschutz wird in erster Linie für den Schutz der Sporthalle und den zukünftigen Wohnschwerpunkt Tägerhard-Ost ausgebaut. Die restlichen Gebiete entlang des Lugibachs, d.h. nördlich der Landstrasse und südlich der Tägerhardstrasse, sind aktuell gemäss Gefahrenkarte nicht von Überschwemmungen bedroht.

Entlang des renaturierten Bachs soll ein Weg entstehen, der von Fussgängern und Velofahrern benutzt werden kann. Aus diesem Grund wird es entlang des Weges Verweilzonen und direkte Zugänge zum Bach geben. Zusätzlich wird der Weg zur landwirtschaftlichen Benutzung freigegeben und entsprechend den Belastungen ausgebaut. Die Überquerung der Landstrasse erfolgt dann nicht mehr oberirdisch, sondern die Route wird durch die geplante Unterführung an der Landstrasse bei der Kreuzung „alte Otelfingerstrasse“ geführt. Die bestehenden Velorouten 711 und 824 werden dadurch sicherer gemacht und sie können in ihrer Linienführung angepasst werden. Die Gestaltung des Bachs wird nach den ökologischen Vorgaben des Kantons und der Fischerei gestaltet. Durch die Neugestaltung des Bachlaufs wird eine grössere Artenvielfalt bei Flora und Fauna angestrebt und das Gewässer wieder in den ursprünglichen naturnahen Zustand zurückversetzt.

Die Umsetzung des Projekts ist in 2 Teile gegliedert.

Der erste Teil betrifft den Hochwasserschutz und die Renaturierung des Bachlaufs, den Unterhaltungsweg und die Brücke zur landwirtschaftlichen Erschliessung des betroffenen Gebiets. Die Gesamtkosten für den Teil 1 belaufen sich auf Fr. 2'040'500.00, wovon die Gemeinde Wettingen Fr. 52'460.00 übernehmen muss. Der Restbetrag von

Fr. 1'988'040.00 wird vollständig aus Fördermitteln beglichen (Bundesmittel, dem Fonds des EKZ für die Renaturierung von Zuflüssen in die Limmat).

Der zweite Teil betrifft die Personenunterführung und den definitiven Ausbau des Weges zum Fuss- und Veloweg entlang des Bachs. Die Gesamtkosten für Teil 2 belaufen sich auf Fr. 1'166'500.00, wo von die Gemeinde Fr. 758'225.00 übernehmen muss. Die grössten Kosten verursachen die Personenunterführung mit Fr. 704'600.00.

Die Fiko hat intensiv über das Kreditbegehren diskutiert und nach Optimierung respektive Kosteneinsparung gesucht. Als einzig sichtbare Reduktion konnte sie den befestigten Weg erkennen und stellt daher den Antrag, die Kreditvorlage um Fr. 58'000.00 zu kürzen, mit der Begründung, dass anstelle eines Asphaltbelags ein Mergelbelag eingebaut wird.

Der Kürzungsantrag wurde mit 5 : 2, bei 7 Anwesenden, gutgeheissen.

Die Fiko beantragt dem Einwohnerrat das Kreditbegehren mit der Reduktion von Fr. 58'000.00 und neu einer Gesamtsumme von Fr. 3'149'500.00 bei einer Kostenbeteiligung der Gemeinde von Fr. 810'685.00 zu genehmigen (Abstimmungsverhältnis 7:0).

Lamprecht Kristin: Die Fraktion SP/WettiGrünen freut sich über diese Projekt, das so viele Aspekte bestmöglichst miteinander vereint. Es geht um Hochwasserschutz, den KGV und Ökologie. Mit dem neu entstehenden attraktiven Weg gibt es ein Bindeglied zwischen den Erholungsräumen an der Limmat, am Sulperg und von dort weiter ins Eigi. Dass dabei die unser Dorf und das Tal teilende Landstrasse in Zukunft für alle sicher unterquert werden kann, ist ein wertvoller, kaum hoch genug einzuschätzender Vorteil. Dass es der Abteilung Bau und Planung gelungen ist, die Kosten für die Gemeinde bei einem so grossen Projekt dann auch noch relativ gering zu halten, verdient höchste Anerkennung. Unsere Gemeinde gewinnt durch dieses Projekt in vielfältiger Weise und ich finde, das sollten wir wertschätzen.

Benz Andreas: Vorweg wende ich mich mit zwei Sachen an Sie. Erstens möchte ich Sie darauf hinweisen, dass ich mit einem Grundeigentümer, der Land in diesem Projektpereimeter besitzt, verwandt bin. Zudem bin ich Pächter dieser Flächen. Darf ich Sie trotzdem bitten, mich zu diesem Projekt äussern zu dürfen? Als aktiver Bauer liegt mir die Natur und der bedachte Umgang mit Kulturland sehr am Herzen. Bei einem gleichwertigen Projekt, zum Beispiel im Eigi, würde ich mich im selben Ausmass engagieren und einsetzen. Ich bitte Sie, diese Umstände zu respektieren und bedanke mich für Ihr Verständnis. Zweitens möchte ich mich in aller Form bei den Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten bedanken, welche an der gestrigen Flurbegehung, direkt vor Ort, am Ufer des Lugibachs, teilgenommen haben. Ich attestiere Ihnen allen absolute Feldtauglichkeit und sage Danke für Ihr Erscheinen.

Jetzt zum Projekt: Heute müssen wir über ein grundsätzlich tolles Projekt abstimmen. Es ist angedacht, das Lugibachtal aufzuwerten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im Weiteren soll durch die Renaturierung ein ökologischer Mehrwert entstehen. Einziger Wehrmutstropfen ist der hohe Kulturlandverlust, der in diesem Fall groteske Ausmasse angenommen hat. Der Lugibach darf im Volksmund als Rinnsal bezeichnet werden. Die Wasserabfuhrmenge hat bis zum heutigen Zeitpunkt auch beim sogenannten Hochwasser überschaubare Mengen aufgewiesen. Zu einem Schadensereignis ist es nie gekommen. Zeitzeugen wie Traugi Lüscher mit seinen 94 Jahren können das bezeugen. Nun soll genau dieses Rinnsal sich auf einer Breite von bis zu 18 Meter ausweiten können. Und das auf bestem Kulturland. Der Flächenbedarf liegt bei rund 15'000 m². Dazu kommen weitere rund 9'0000 m² landwirtschaftliche Nutzfläche, die dann als Pufferstreifen dienen müssen. Wir reden hier von rund 3,5 Fussballfeldern. Total werden über 2 Hektaren Land für immer der Nahrungsmittelproduktion entzogen. Das für

ein Projekt, das aus optimaler Ausnutzung von Bundes- und Kantons Gelder erwachsen ist. Am 24. September 2017 wurde über die Ernährungssicherheitsinitiative abgestimmt. Die Stimmbürger von Wettingen haben mit 78,61 %, der Durchschnitt im Kanton Aargau lag bei 74,52 %, ein klares Bekenntnis zum Schutz des Kulturlands abgegeben. Das ist in diesem Projekt nicht zu erkennen. Aus ökologischer Sicht darf, nein, muss ein Mehrwert entstehen. Nur richtet sich die Ökologie nicht nach Quantität, sondern nach Qualität. Kleinstrukturen am richtigen Ort und optimale Vernetzung sind wichtiger als möglichst viel Fläche. Eine Umsetzung der ökologischen Ziele ist auch unter dem Aspekt eines besseren Kulturlandschutzes nicht unmöglich.

Geschätzte Damen und Herren, unterstützen Sie den Antrag von Michaela Huser und mir, um dieses tolle Projekt zu optimieren. Ein Projekt, das den Hochwasserschutz garantiert, der einen Mehrwert generiert, die Natur fördert und den Kulturlandschutz miteinbezieht. Deshalb bitten wir Sie den folgenden Antrag zu unterstützen: Das Projekt zur Erstellung eines talquerenden Weg und der Renaturierung des Lugibachs, Teilstück Obere Geisswies/Gschütt bis Tägerhard/Limmat, soll dahingehend überprüft werden, den Gewässerraum und unter der Berücksichtigung des Kulturlandschutzes grösstmöglich zu reduzieren. Zudem gilt es zu prüfen, ob der talquerende Weg im Gewässerraum platziert werden könnte. Dies bei tieferen oder gleichbleibenden Kosten für die Gemeinde Wettingen. Die Anforderungen an den Hochwasserschutz sollen weiterhin nach Kantonalen Vorgaben erfüllt werden.

Scheier Ruth: Die Lugibach Renaturierung mit Hochwasserschutz und Naherholungsgebiet für die Bevölkerung ist in den Augen der Fraktion GLP ein sehr sinnvolles Projekt. Wir unterstützen es.

Es besteht wohl Einigkeit über die Notwendigkeit, auch begründet durch Bundes- und Kantonsvorgaben. Natürlich hatten wir in den letzten 50 oder 100 Jahren noch nie ein solches Unwetter. Solche Aussagen sind aber mit Vorsicht zu geniessen, wenn man beobachtet, wie sich das Wetter mit seinen Extremen in den letzten Jahren entwickelt hat. Ich möchte es nicht unbedingt darauf ankommen lassen. Das ganze Projekt bringt einen grossen Mehrwert für Wettingen. Es ist dank grosser Fördermittel seitens Bund und Kanton sehr günstig. Wettingen erhält also sehr günstig einen sehr grossen Mehrwert, den wir zu einem anderen Zeitpunkt vielleicht nicht mehr erhalten würden.

Diesbezüglich hätte ich noch eine Frage zum Fiko-Antrag. Hat es Einfluss auf die Bundes- und anderen Gelder, wenn wir diesem zustimmen oder bleiben diese gleich hoch? Können wir hier ohne Einfluss auf diese Gelder kürzen? Wenn ja, könnten wir es evtl. unterstützen, wenn nicht, möchte ich es genauer geklärt haben.

Kulturlandverlust ist natürlich nie zu begrüssen. Auch ich schätze das nicht. Wir setzen uns auch sehr stark dafür ein, dass das möglichst mit wenig Kulturlandverlust von statten gehen soll. Diesbezüglich können wir den Antrag Huser/Benz sehr gut unterstützen. Kulturland ist ein grosses Gut, das wir haben. Es ist ein einmaliges Gut. Es lässt sich nicht reproduzieren. Deshalb müssen wir wirklich sehr sorgfältig damit umgehen.

Reinert Marie-Louise: Ich musste noch nie ein Projekt prüfen, das so schwierig war - Eine Abwägung von Gütern, was sehr heikel ist. So viele Gegensätze kommen selten zusammen. Deshalb erlaube ich mir, etwas auszuholen. Fünf Jahre gingen für die Planung ins Land. Wenn Sie die Pläne und den Bericht dazu gelesen haben, ermessen Sie die Gründlichkeit und Detailgenauigkeit der Arbeit. Die Bau- und Planungsabteilung ist zu rühmen. Demgegenüber steht der bestehende Raum, ein gewachsenes Gleichgewicht von Nutzungen, Kiesgruben, Landwirtschaft, Gärten, Bachlauf, Bachsaum - es ist eine Oase in der Verkehrsdichte von Wettingen. Was fehlt ist, dass dort jeder spazieren kann und die vorschriftsgemässe Freihaltung im Uferschutzstreifen von 40 Meter Breite, die im Kulturlandplan vorgezeichnet ist. Das ist der erste Gegensatz.

Die zweite Spannung: Die Komplexität von gesetzlichen Vorschriften auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene und die regionalen Abmachungen. Wir haben einen kommunalen Gesamtplan Verkehr, einen Kulturlandplan, ein Freiraumkonzept, eine Motion "Wunderlin" auf Gemeindeebene, den vom Bund abgesegneten kantonalen Richtplan, das Bundesgesetz über Raumplanung, das kantonale Gesetz über Raumentwicklung, das kantonale Gewässerschutzgesetz und die entsprechende Verordnung samt den Revisionen dazu. Das Stück Landschaft wurde durch Gesetzesgestaltungs- und Regelungstätigkeit der politischen- und Verwaltungsgremien so sehr optimiert, dass der reale Ort keine Chancen mehr hat, zum Beispiel der Hase, der da springt.

Dritter Gegensatz: Im Richtplan für die Landschaftsspanne Sulperg/Rüsler stehen als Zielsetzungen deutlich im selben Satz "Es gilt einerseits den landwirtschaftlichen Produktionsraum weiter zu stärken, andererseits den Raum als erlebnisreichen Naherholungsort im Erlebnis- und Erholungswert zu steigern". Diese beiden Ziele stehen einander in diesem Projekt gegenüber. Das Gleichgewicht zwischen den zwei Anliegen ist nicht genügend austariert. Es gehen dabei viele Aren Landwirtschaft verloren und das ist ja nicht nur ein finanzieller Aspekt. Es hat auch für die Vielfalt der Landschaft Folgen, ja für die Struktur der Gemeinde im Ganzen. Wir möchten in Wettingen auch in Zukunft Landwirtschaftsbetriebe, die funktionieren und man sieht, woher die Lebensmittel stammen. Unsere Marke wird dadurch besser.

Viertens: Zwei weitere Ziele im Richtplan. Einerseits "talquerende Langsamverkehrsverbindungen herstellen", andererseits "Vernetzungskorridore fördern für Tiere und Pflanzen". Ich bin der Meinung, dass sich auch diese Ziele im Weg stehen. Wenn die Hunde zum Bauchlauf kommen, auch die aus dem Kanton Zürich mit dem Maulkorb für gewisse Rassen, die den Maulkorb im Kanton Aargau weglassen können, ist es fertig mit der Ruhe für Hase, Vogel und Amphibien.

Wir haben das Resultat der Abwägungen aller dieser Aspekte vor uns. Es befriedigt uns nicht. Insbesondere das Verfahren nicht. Ich habe mir von Fachleuten sagen lassen, dass, wenn man bei Renaturierungen die Betroffenen nicht miteinbezieht, das Projekt nicht nachhaltig sei. Sie müssten so einbezogen werden, dass das Projekt "Renaturierung" ihr eigenes Herzensanliegen wird. Im Kulturlandplan steht das mit den 40 Metern. Im Gewässerschutzgesetz und der Verordnung steht: "Als Gewässerraum wird das Gewässer mit seinen Uferstreifen bezeichnet. Die Breite des Uferstreifens beträgt 15 Meter bei Aare, Rhein, Reuss und Limmat. Bei Fliessgewässern ausserhalb der Bauzonen mit einer Gerinnesole von weniger als zwei Metern Breite, beträgt der Gewässerraum elf Meter. Die Breite des Uferstreifens wird gemessen am Rand der Gerinnesole" und in der Gewässerschutzverordnung eine Änderung vom 22. März 2017: "Soweit keine überwiegenden Interessen entgegen stehen, kann auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden, wenn das Gewässer sehr klein ist." Ich glaube, die Gerinnesole beträgt einen Meter. Ich erwähne das alles um zu erklären, wieso ich das Projekt ablehne. Selbstverständlich will ich auch ausdrücken, den Antrag "Berücksichtigung des Kulturlandschutzes" in die weitere Arbeit miteinzubeziehen ist mehr als gerechtfertigt. Unsere Fraktion wird den Antrag Huser/Benz natürlich unterstützen. Ein Mergelbelag ist für uns in Ordnung. Ich habe realisiert, dass dieses Projekt eigentlich die Realisierung des Uferschutzstreifens ist, wie es hier steht: "Der Lugibach resp. der festgesetzte Uferschutzstreifen ist die Grenze zwischen dem Entwicklungsschwerpunkt Wohnen resp. das Ende, der Rand des Entwicklungsschwerpunkts Wohnen. Das heisst, wir werden froh sein, dass wir ihn haben.

Schneider Toni: Die Fraktion FDP unterstützt das Kreditbegehren Lugibach. Der Hochwasserschutz mit der Renaturierung wird nicht angezweifelt. Auch der Langsamverkehr wird damit verbessert und erfüllt die Vorgaben des KGV. Positiv ist auch die Unterquerung der Landstrasse. Wir sind auf die Antwort des Gemeinderats betreffend den Belag gespannt und würden den Prüfungsantrag Huser/Benz unterstützen.

Pauli Christian: Ich möchte euch allen etwas von mir persönlich mit auf den Weg geben. Es ist mir wirklich ein Anliegen, da ich das Gefühl habe, hier steckt irgendwie der Wurm drin bzw. ich finde, so sollte es nicht laufen. Ich habe vollstes Verständnis für die Eigentümer und Anwohner des Lugibachs. Deshalb war ich gestern an dieser Begehung. Es ist schon verrückt, aus einem solch kleinen Bächlein ein solches Grossprojekt zu machen. In diesem Zusammenhang war ich heute noch in der Aktenauflage und musste feststellen, dass die Unterlagen, die dem Einwohnerrat zugestellt wurden, aus meiner Sicht mangelhaft, beinahe nicht brauchbar sind. Aus diesem Plan ist überhaupt nicht sichtbar, was an diesem Bach gemacht wird. Man sieht einfach ein Gebiet, jedoch nicht, was gemacht wird. Und lediglich vier oder fünf Einwohnerrätinnen und Einwohnerrat waren in der Aktenauflage und haben sich die Unterlagen zum Projekt angesehen. Ich bitte inständig darum, dass wir, wenn wieder ein solch grosses Projekt auf den Tisch kommt, besser informiert werden, bessere Grundlagen zur Verfügung gestellt bekommen, damit wir auch frühzeitig agieren und intervenieren können und das Resultat am Schluss für alle, auch für die Beteiligten, die da wohnen und für uns, zufriedenstellend ist. Für mich persönlich ist es ehrlich gesagt nicht zufriedenstellend.

Nicodet Simona: Die Fraktion CVP begrüsst die geplanten Massnahmen für die Erstellung eines talquerenden Weges und die Rückführung des Lugibachs in seinen naturnahen Zustand. Das heute landwirtschaftlich genutzte Gebiet Tägerhard Ost ist im kantonalen Richtplan als künftiger Entwicklungsschwerpunkt definiert. Deshalb macht es Sinn, zu diesem Infrastruktur- und Hochwasserschutzprojekt ja zu sagen. Wir sind aber der Meinung, dass ein Mergelbelag anstelle eines Teerbelags besser in das Landwirtschaftsbild passt und ökologischer ist. Deshalb folgen wir einstimmig dem Antrag der Fiko, dieses Kreditbegehren um Fr. 58'000.00 zu kürzen. Ja sagen wir auch zum Antrag Huser/Benz. Sie fordert einen grösstmöglichen Schutz des Kulturlandes. Die CVP sieht diesen Antrag als Projektoptimierung. Es hat keinen Einfluss auf die gesicherten Subventionsgelder und die Kosten könnten erst noch tiefer ausfallen.

Scherer Kleiner Leo: Ich bin jetzt schon etwas erstaunt, wie leichter Hand dass wir hier konkrete Errungenschaften des Rechtsstaats abstreifen. Wir haben eine Bau- und Nutzungsordnung, eine Kulturlandplanung und dort ist grundeigentümerverbindlich ein Uferschutzstreifen planlich ausgewiesen, in der Grössenordnung zwischen 40 bis über 55 Meter. Das ist geltendes Recht! Und wenn wir das ändern wollen, müssen wir es im selben Verfahren machen, wie es erlassen wurde und nicht einfach so rasch aus der Hüfte geschossen im Rahmen irgendeines Projekts. Das geht einfach nicht! Das ist der erste Punkt. Seit 16 oder 17 Jahren ist bekannt, welche Dimensionen der Uferstreifen dort hat, was dort gilt und was man nicht darf. Zum Beispiel darf man nicht pflügen, kein Pflanzenschutzmittel ausbringen, ist man angehalten, naturnah zu gestalten. Ich konnte gestern zwar nicht an der offiziellen Begehung teilnehmen, lief aber am Nachmittag des Vortages beide Bachseiten ab. Was ich gesehen habe, hat mit dem, was planerisch geltende Vorschrift ist - Uferschutzstreifen naturnah - nichts zu tun. Das ist intensivste Landbewirtschaftung, speziell der Bereich, in dem sich die kleinen Schrebergärten befinden. Intensiver kann man das Land bzw. den Boden meiner Meinung nach nicht nutzen, als mit solchen Pflanzplätzen. Nach in unserer Gemeinde geltendem Recht sind diese widerrechtlich und man hätte es schon lange angehen müssen, dort etwas zu ändern.

Zum Antrag, hier eine sogenannte Projektoptimierung zu tätigen: Auch hier bin ich erstaunt, wie man übergeordnetes Recht - in diesem Fall sogar Bundesrecht mit Gewässerschutzgesetz, Gewässerschutzverordnung - einfach etwas abändern will. Das ist etwas, das nicht geht. In der Gewässerschutzverordnung steht zum Beispiel klipp und klar, dass man im Gewässerraum selber, wenn überhaupt etwas an Verkehrsflächen machen darf - hier heisst es wortwörtlich: Landwirtschaftliche Spur- und Kieswege. Also nichts von einem Veloweg, wunderbar gekoffert und wenn möglich noch geteert. Selbst ein gemergelter Weg darf man nicht in den Gewässerraum nehmen. Das schliesst diese Verordnung aus. Wenn, dann darf man das ausnahmsweise, wenn es topographische Gründe gibt, also irgendwelche Engnisse. Diese Engnisse habe ich aber bis heute auf dem Wettinger Feld nicht angetroffen. Es ist alles schön eben. Es trifft zwar zu, dass man etwas mehr macht als die Mindestvorschrift, die der Bund vorgibt. Er sagt tatsächlich: Gewässerraum 11 Meter, bei so kleinen Bächen, plus Gerinnesole. Das ist eine Mindestvorschrift, nicht eine maximale Vorschrift. Das ist Übergangsrecht. Sie besagt eigentlich nur, dass die Kantone und Gemeinden in ihrer Nutzungsplanung die Gewässerräume konkret ausscheiden müssen. Und wir haben das jetzt mit der Kulturlandplanung quasi schon lange gemacht und zwar mit einer Dimension, die weiter geht als das, was nicht verboten ist. Man darf mehr Ökologie machen. Das Projekt, das jetzt vorliegt, ist etwas grosszügiger als diese elf Meter, aber es ist nicht überrissen. Es nimmt auch nicht den ganzen, bereits definierten Uferschutzstreifen in Beschlag. Es bleibt dort durchaus noch etwas an Kulturland übrig.

Noch ein Wort zum Kulturland und zu Fruchtfolgeflächen. Man muss wissen, dass es keine Hierarchie im Sinne von Fruchtfolgeflächen erste Priorität, Kulturland zweite Priorität, Ökologie dritte Priorität. Das sind Zielsetzungen, die auf gleicher Stufe stehen. Also muss man eine Güterabwägung tätigen und konkret die Situation beurteilen. Hier haben wir es wirklich damit zu tun, dass eben auch durch eine Volksabstimmung mit der Initiative "Wettingen nimmt Mass" gesagt wurde, der definitive Rand des Siedlungsgebiets Wettingen soll an der Lugibachachse sein. Das ist eine Aufgabenstellung, die nicht nur dazu berechtigt, sondern sogar dazu verpflichtet, über dieses Minimum an Gewässerraum hinaus zu gehen. Hier geht es nun wirklich definitiv darum, einen Siedlungsabschluss so zu gestalten, dass klar ersichtlich ist, wo sich die offene Landschaft und wo der Siedlungsbereich befindet und wenn das die Bachachse ist, mit etwas grösser als minimal dimensioniertem Gewässerraum, ist das durchaus etwas, das planerisch sachgerecht und nicht einfach an den Haaren herbeigezogen und willkürlich ist. Das ist auftragsgemässes Planen und Gestalten.

In diesem Sinne möchte ich wirklich dazu aufrufen, diesen Antrag, die Strasse irgendwie zum Bach hin zu drücken, möglichst noch unter das Minimum, das eigentlich bundesrechtliche Pflicht ist, abzulehnen und das Projekt so, wie es vorliegt und höchst sorgfältig und fachlich hochstehend ausgearbeitet ist, anzunehmen.

Frautschi Daniel: Die Fraktion SVP wird diesem Teilprojekt mehrheitlich zustimmen. Was bei einem Jahresunwetter passieren kann, konnten wir diesen Sommer selber feststellen. Diese Verknüpfung mit dem Kanton, den Teil 1 auszuführen, scheint uns wichtig. Der Kanton ist ja auch der Hauptzahler und nach abgeschlossenen Arbeiten würde dieser Teil 1 auch dem Kanton zugeteilt, wie alle öffentlichen Gewässer. Auch weitere Kosten sind dann beim Kanton. Wichtig scheint uns auch, dass wir die Anforderungen des Bundes, Kantons und AGV somit erfüllen. Ich danke dir, Leo Scherer, für deine Ausführungen.

Der Teil 2 ist eine Luxusausführung. Wie wir es uns schon gewöhnt sind - nur das Teuerste ist das Beste. Wir sind deshalb für die Rückstellung des Teilprojekts 2. Der Antrag lautet wie folgt: Im Projekt Einstellung eines talquerenden Weges und Renaturierung des Lugibachs, Teilstück obere Geisswies/Gchütt bis Tägerhard-Limmat, soll zuerst auf das Teilprojekt 1 fokussiert werden. Teilprojekt 2 soll zurückgestellt werden.

Scheier Ruth: Zum Verständnis, wieso ich mich jetzt nochmals äussere: Ich stamme ursprünglich aus Engelberg. Den einen ist es vielleicht ein Begriff; wir hatten 2005 ein Unwetter mit schweren Folgen. Das ganze Dorf war überschwemmt, die Strasse war weg. Das Dorf war wochenlang nur mit dem Helikopter erreichbar. Deshalb habe ich etwas Erfahrung mit solchen Projekten. Es ist zwar eine etwas andere Dimension als der Lugibach, aber man muss ja nicht immer unbedingt warten, bis es so weit kommt.

Zum Konkreten: Meine Eltern sind Direktbetroffene dieser Bachverbreiterung, die nach dem Unwetter angegangen wurde. Es sind seither 12 Jahre vergangen und man ist jetzt am Bauen. Ich möchte damit einfach die Dimension aufzeigen. Es ist ein langwieriges Projekt, welches sich in den ganzen Jahren abgeändert hat. Man musste Landkäufe tätigen etc. Heute ist man nicht ganz sicher, ob man wirklich all das Land, das man ausgeschieden hat, auch braucht. Das ist sehr schwierig abzuschätzen, bevor man überhaupt losgelegt hat. Auch bei der konkreten Planung, wie breit es dann z. B. wirklich sein muss, hat es immer wieder Änderungen gegeben. Ich möchte deshalb dafür votieren, dass man dieses Projekt jetzt einfach mal startet. Es wird noch einiges an Planung passieren und bevor man nicht wirklich am Bauen ist, kann man vieles nicht definitiv abschätzen. Deshalb ist es auch kein Problem, den Antrag zu unterstützen. Natürlich ist für uns klar, dass keine Bundesvorgaben oder übergeordnete Vorgaben verletzt werden sollen. Wenn man aber während der Umsetzung dieses Projekts zu grosszügig einplanen wollte, dann soll man das doch bitte wieder reduzieren.

Ich habe von keinem absoluten Rückweisungsantrag gehört. Ich würde das Projekt mit dem Antrag Huser/Benz unterstützen.

Benz Andreas: Im Namen von Michaela Huser und mir bedanke ich mich für das grossmehrheitliche wohlwollende Echo auf unseren Antrag. Leo Scherer, ich versuche, dir etwas die Angst zu nehmen. Ich weiss, das wird schwierig. Betreffend Uferschutzstreifen: Er wird von uns in keinsten Art und Weise hinterfragt und ist im Antrag mit keiner Silbe formuliert. Der Uferschutzstreifen, da gebe ich dir recht, wird momentan intensiv landwirtschaftlich genutzt. Ich probiere mich hier zu mässigen und werde meine Anbautechnik anpassen. Aus meiner Sicht kann ich das behaupten, kann aber nicht für andere Grundeigentümer sprechen. Ich werde es so machen. Grundsätzlich ist der Antrag sehr mild und zart formuliert. Wir wollen also keinen Weg irgendwo hindrücken, sondern es ist zu prüfen, ob dann allenfalls der talquerende Weg innerhalb des Gewässerraums, wie breit er dann immer auch ist, platziert werden könnte. Hier muss man noch keine Angst haben vor dem Antrag. Leo Scherer hat noch von der Interessensabwägung gesprochen - was ist wichtiger, das Kulturland oder der Gewässerschutz. Ich würde sagen, hier sind wir bei 50 : 50. Hier haben wir ein Potential von 11 Meter Gewässerraum, das innerhalb der Mindestanforderungen liegt und einen Uferschutzstreifen von 40 Meter. Und jetzt müssen wir herausfinden, was ein gutes Mittelding ist. Wo muss der Lugibach mit der bestehenden Wassermenge in welcher Form durchfliessen. Dahingehend geht unser Antrag. Man soll prüfen, wo das ist. Ist es bei 18 Metern, bei 17 oder vielleicht 15 Metern. Das ist zu prüfen und davor muss niemand Angst haben.

Meier Obertüfer Jürg: Es hat sich noch niemand für den Teerbelag gewehrt – ich tu's auch nicht. Als Vertreter von Pro Velo Region Baden, der anerkannten Lobby für die Interessen der Alltagsvelofahrenden, bin ich zu meiner Meinung zum Oberflächenbelag gefragt worden und möchte deshalb meine Ansicht hier kurz zum Besten geben. Die

vorgeschlagene Verbindung entlang des Lugibachs richtet sich wohl primär an Freizeit-Velofahrende, wie zum Beispiel Maislabyrinthbesucher, und diese kommen auch mit einem korrekt unterhaltenen Mergelbelag gut zurecht. Nur sportliche Rennvelofahrer würden einen Teerbelag vorziehen, aber für diese ist die Lugibachstrecke wohl auch nicht zwingend. Also aus Velofahrersicht wäre auch ein Mergelbelag akzeptabel, und für mich persönlich im Zusammenhang mit den ganzen „Renaturierungsargumenten“ im Moment irgendwie auch passender. Nochmals anders ausgedrückt, der Sicherheitsgewinn durch die neue Unterführung an Stelle einer Landstrassenquerung bei der Kreuzkappelle ist für die Velofahrenden viel wichtiger als die Art des Deckbelages.

Ernst Kirsten, Gemeinderätin: Besten Dank für das grosse Interesse an diesem Bauprojekt. Dank diversen Fördergeldern erhält Wettingen eine einmalige Chance. Wir können zu einem sehr guten Tarif ein bedeutendes Landschaftsentwicklungsprojekt umsetzen, welches ausserdem den zukünftigen Siedlungsabschluss kennzeichnen wird. Jürg Baumann hat das Kreditbegehren bereits umfassend und im Namen der Finanzkommission vorgestellt.

Das Projekt hat den Anspruch, unterschiedliche Nutzeransprüche zu stärken, welche für die Wettinger Bevölkerung einen Mehrwert darstellen werden. Besonderes Augenmerk wird auf das Nebeneinander von landwirtschaftlicher Produktion, ökologischer Aufwertung für eine grössere Artenvielfalt bei Flora und Fauna, sowohl innerhalb des Baches als auch in den Uferbereichen und der Freizeitnutzung mit einer attraktiven und sicheren Anbindung der Langsamverkehrsachse gerichtet. Des Weiteren erfüllen wir die Vorgaben vom Bund und Kanton gemäss der Gefahrenkarte „Hochwasser im Limmattal“ für den zukünftigen Wohnschwerpunkt Tägerhard-Ost und für den Schutz der Turnhallen im Tägerhard.

Zusätzlich möchte ich noch gerne auf unser bestehendes Label „Gartenstadt“ hinweisen. Der Gemeinderat ist auch bei diesem Bauprojekt bemüht, das vorliegende Leitziel als eine politische Richtschnur in neuen Planungen und Projekten umzusetzen.

Der Lugibach durchquert die Felder der noch aktiven Landwirte und das ist sich der Gemeinderat sehr bewusst. Die im Bauprojekt ausgearbeitete Renaturierung löst im Moment sicher viele Fragen und eine grosse Verunsicherungen aus. Es ist mir deshalb wichtig, mit der folgenden Umsetzung weiterhin sensibel und transparent umzugehen. Die ersten Landerwerbsgespräche können angegangen werden, sobald die Genehmigung des Kredites gesprochen ist. Alle Betroffenen werden zudem sobald wie möglich zu einem Informationsabend eingeladen. An dieser Stelle möchte ich mich auch bei den Projektverantwortlichen in der Abteilung Bau & Planung bedanken. Sie haben bereits während der Projekterarbeitung Gespräche mit den betroffenen Landbesitzern geführt und haben mehr als einmal allen Interessierten Auskunft über die Entwicklungen gegeben. Ich möchte zudem auch festhalten, dass wir dankbar sind, dass in Wettingen die nächste Generation aktiv Landwirtschaft betreiben möchte und wir dafür besorgt sind, weiterhin Platz zur Verfügung zu haben. Auch dies bereichert Wettingen in seiner Vielfalt und wird nach wie vor von der Bevölkerung sehr geschätzt.

Das Bauprojekt wurde gemäss kantonalem Gewässerraum-Gesetz auf eine absolut notwendige Breite für den Hochwasserschutz, geplant. So spreche ich mich gegen den Vorwurf von einer überdimensionierten Luxusrenaturierung aus. Vor 17 Jahren wurde vom Einwohnerrat die kommunale Bau- und Nutzungsordnung, im speziellen der Kulturlandplan beschlossen. Hätten wir jetzt mit Luxus projektiert, dann wäre der beschlossene Kulturlandplan mit einer Gewässerraumbreite von 40 Metern zum Tragen gekommen und nicht wie jetzt geplant mit einer Breite von 18 Meter. Ich möchte noch etwas zum zukünftigen Belag des Fuss- und Veloweges sagen. Der Gemeinderat hat sich, wie in

der Vorlage beschrieben, für einen befestigten Weg entlang des Lugibachs entschieden und hält auch weiterhin daran fest. Sollte der Rat den Kürzungsantrag der Finanzkommission von Fr. 58'000.00 annehmen, dann gibt es einen unbefestigten Weg, das heisst einen Mergelweg, der bis zur Unterführung an der Landstrasse geht. Die Personenunterführung selber muss aus technischen Gründen mit einem Asphaltbelag gebaut werden. Diese monetäre Einsparung beim Deckbelag wäre schon nach ca. 15 Jahren wirkungslos, da der Mergelboden den wesentlich grösseren Unterhalt benötigt. Auch wenn wir eine gewisse Sympathie für einen naturnahen Strassenbelag in der neuen renaturierten Umgebung haben, möchte der Gemeinderat bei neuen Projekten für alle Bewohner von Wettingen einen Mehrwert ermöglichen. So sollte sich der Einwohnerrat dann auch bewusst sein, dass wir bei einem unbefestigten Weg auf diese Weise gewisse Benutzergruppen von der Wegbenützung ausschliessen. Auf die Frage, ob bei der Kürzung für einen unbefestigten Weg die Fördergelder wegfallen, kann ich dies verneinen.

Der Bach benötigt einen Zugang für den regelmässigen Unterhalt und die Landwirte brauchen ihrerseits weiterhin eine Wegverbindung zu ihren Feldern. So ermöglicht die neue Brücke und der neue Weg auch den optimalen Betrieb auf beiden Seiten des Baches. Auf der Seite des Kieswerks entstehen nach der Rekultivierung wieder neue Felder und auch diese müssen dannzumal wieder erreichbar sein. Damit ein aneinander Vorbeikommen vom Personen- und Langsamverkehr mit den landwirtschaftlichen Fahrzeugen möglich ist, muss gemäss schweizerischer Verkehrsordnung eine Fahrbahnmindestbreite von 4 Metern bestehen. Machen wir also den Weg schmaler, müssten wir genau genommen ein Fahrverbot für landwirtschaftliche Fahrzeuge erlassen.

Die vom Kanton und Bund gesprochenen Fördergelder sind von diesem konkreten vorliegenden Projekt abhängig. Das heisst, sollte der Einwohnerrat heute eine Änderung in diesem Projekt beschliessen oder gar das ganze Projekt ablehnen, sind die jetzt bewilligten Subventionen nicht amehr in dieser Höhe gesichert. Das würde bedeuten, wir würden beim Projekt wieder von vorne anfangen und müssten das ganze Subventionsverfahren wieder einleiten.

Sofern der Rat dies wünscht, nimmt der Gemeinderat den vorliegenden Antrag von Michaela Huser und Andreas Benz entgegen und wird gerne in diesem Sinne noch einmal überprüfen, ob sich neue Erkenntnisse und Möglichkeiten im Rahmen des Baugesuchverfahrens ergeben.

Auch zum zweiten Antrag, das Teilprojekt 2 zurückzustellen, möchte ich mich gerne äussern. Im Teilprojekt 1 wird alles erstellt, inkl. eines unbefestigten Unterhaltsweges entlang des Lugibaches. Würden wir jetzt das Teilprojekt 2 weglassen, müssten wir auf die Fussgängerunterführung unter der Landstrasse verzichten. Das heisst, am Lugibach entlang könnten weiterhin Fussgänger oder Velofahrer unterwegs sein, die dann an der Leitplanke an der stark befahrenen Landstrasse stehen würden und die Strasse nicht sicher überqueren könnten. Möchten Sie für dieses Risiko die Verantwortung tragen? Ich möchte es nicht verantworten müssen, wenn sich dort einmal ein Unfall ereignet. Gerne rufe ich noch einmal in Erinnerung, was paswsiert, wenn wir ein Teilprojekt nicht bauen: Die Subventionen erhalten wir nur, wenn wir das Gesamtprojekt so belassen, wie es ist. Wird nun das zweite Teilprojekt weggelassen, ist es in Frage gestellt, wieviel Subventionen vom Bund überhaupt noch gesprochen werden.

Der Gemeinderat steht hinter dem Gesamtprojekt und deshalb empfehle ich dem Rat, den zweiten Antrag abzulehnen. Ich würde mich jetzt auf eine positive Unterstützung des vorliegenden Bauprojektes im Rat sehr freuen. So können wir baldmöglichst die weiteren Schritte in die Wege leiten.

Eine Anmerkung möchte ich noch zum Vorwurf von dir, Christian Pauli, machen: Im Kreditbegehren haben wir die Aktenauflage erwähnt und eine umfangreiche Projektmappe für den Einwohnerrat bereitgestellt. Das heisst, in der Aktenauflage befanden sich sämtliche Pläne und es war auch das gesamte Bauprojekt aufgelegt. Ich verstehe nicht ganz, was dir gefehlt hat. Auch Auszüge des KGVs und der regionale Sachplan „Landschaftsspanne Sulperg-Rüsler“ lagen auf. Es war somit das gesamte Bauprojekt mit den einzelnen Plänen zur Einsicht bereit – ausser, es wurde wieder entfernt.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Habe ich es richtig verstanden? Gegen den Antrag Huser/Benz wehrt sich der Gemeinderat nicht. Der Gemeinderat wehrt sich aber gegen den Antrag der SVP und den der Fiko.

Ernst Kirsten, Gemeinderätin: Der Gemeinderat wehrt sich nicht gegen den Antrag der Finanzkommission. Ich habe einfach aufgezeigt, wieso der Gemeinderat einen befestigten Weg bevorzugt und empfiehlt. Im Sinne der Informationen, die ich jetzt zum Weg gegeben habe, kann der Einwohnerrat selber entscheiden, ob er einen befestigten oder einen Asphaltweg will. Wir als Gemeinderat wehren uns nicht dagegen, halten aber am Asphaltweg fest.

Pauli Christian: Kirsten Ernst, ich glaube, du hast mich falsch verstanden. Ich bemängle nur die Vorlage, die an den Einwohnerrat geschickt wurde. Dieser Plan ist für die Füchse. In der Aktenauflage lag ein wunderbares Projekt und ich habe alles gefunden - perfekt. Aber das, was wir zugestellt erhalten haben, finde ich ganz einfach zu wenig. Mir geht es nur darum. Vielleicht haben ja nicht alle Zeit, in die Aktenauflage zu gehen.

Benz Andreas: Ich möchte mich bedanken. Auch beim Gemeinderat, dass er mit dem Antrag leben kann. Ich hätte aber noch eine Frage betreffend Belag. Es wurde argumentiert, dass dieser nach 15 Jahren bezahlt wäre, wenn man es den laufenden Unterhaltarbeiten eines Mergelbelags gegenüberstellt. Deshalb nimmt mich wunder, wie viel der Lugibach jetzt kostet und wie viel nach der heutigen Abstimmung - die jährlichen Unterhaltskosten?

Wassmer Christian, Präsident Finanzkommission: Diese Frage kann ich nicht beantworten aber ich möchte mich zum Asphaltweg äussern und wieso ihn die Fiko gestrichen hat. Wir haben heute Abend viel von Natur und Ökologie gehört. Wir erinnern uns: Als wir zum Beispiel die Aeschstrasse saniert hatten, wurde ein Fussweg mit Mergelbelag erstellt. Es ging nicht lange und er wurde geteert. Es war der falsche Ort für einen Mergelbelag, da er sich in einem bewohnten Gebiet, in dem Autos fahren und kreuzen, befand. Hier geht es um einen Weg an einem Bach entlang, auf dem man spazieren oder Velo fahren will. Ob es dort eine fünf Meter breite Strasse, auf der sich Autos kreuzen können, wirklich braucht, stelle ich in Frage. Wenn nicht dort ein Mergelbelag, wo dann sonst? Wir erstellen ja sogar an der Hardstrasse, entlang der Wohnhäuser, diese Mergelbeläge. Wenn überhaupt an einem Ort, an dem wir renaturieren wollen - renaturieren hat für mich nichts mit Asphalt zu tun - dann dort. Und deshalb möchte ich diese Fr. 58'000.00 sparen. Egal, ob sie für die Gemeinde Wettingen, für den Bund oder diese Stiftung gespart wird. Es ist doch sinnlos herausgeworfenes Geld für einen Asphaltbelag an einem Ort, an dem es eigentlich um Renaturierung geht. Wenn es auf der Ostseite des Bachs irgendwann eine Wohnzone geben wird, werden dort garantiert geteerte Strassen erstellt.

Frautschi Daniel: Ich habe noch eine kleine Frage an Kirsten Ernst: Im Kreditantrag sehen wir doch, dass die Subventionen effektiv gegeben sind. Wir wissen doch, wenn wir das Teilprojekt 2 ablehnen würden, läge der Verlust irgendwo bei Fr. 300'000.00? Und der Rest ist gegeben. Diese Subventionen sind gesprochen. Die Aussage, bei einer Ablehnung des Teilprojekts 2 wisse man nicht, wie viel Unterstützung wir dann noch erhalten werden, stimmt doch nicht? Oder doch?

Ernst Kirsten, Gemeinderätin: Wenn der Einwohnerrat sich gegen eine Unterführung, somit gegen das Teilprojekt 2 entscheidet, müsste wieder eine neue Anfrage betreffend Subventionshöhe für das Teilprojekt 1 erstellt werden und dies kann viel Zeit beanspruchen. Somit haben wir keine Ahnung, wie viel Fördergelder dann noch für Wettingen gesprochen würden. Wenn wir jetzt darauf verzichten, verlieren wir die Fördergelder. Sollten wir uns später dann einem entscheiden, die Unterführung doch noch zu erstellen, wissen wir nicht, wieviel Subventionen neu wieder dafür gesprochen werden. Das heisst, wenn wir alles so belassen, erhalten wir die Fördergelder.

Frautschi Daniel: Ich verstehe das nicht ganz.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Diese Fördergelder, auch für die Unterführung, stammen aus dem Aggloprogramm 2. Generation. Das Aggloprogramm 2. Generation endet Ende 2018. Was in der Zeit nicht begonnen ist, wird danach nicht mehr unterstützt. Jetzt zurzeit ist beim Bund das Aggloprogramm 3 im Gange und Aggloprogramm 4 ist bereits in Vorbereitung. Das heisst, es ist nicht so, dass wir 2018 mit dem Projekt kommen können. Wir müssten das Projekt nochmals neu an die Hand nehmen und kämen dann vielleicht im Aggloprogramm 5 zum Zuge, wenn dann nach wie vor noch Geld gesprochen wird. Jetzt ist es parkiert und aus dem Aggloprogramm 2 zugesichert, aber wenn wir es nicht realisieren, ist es vorbei. Im Sinne der Klarheit muss man das wissen.

Reinert Marie-Louise: Noch eine kleine Überlegung zum Splitten oder Aufschieben des Teilprojekts 2 gegenüber dem Teilprojekt 1: Das würde zweimal einen Bauaufzug bedeuten. Frösche und andere Tiere, die da leben, werden durch all diese Baumassnahme sehr in Mitleidenschaft gezogen und zwei Mal mit Bauen zu beginnen - also wenn fertig gebaut ist und sich alles wieder ein bisschen entwickelt und eingerichtet hat, nochmals mit Bauen beginnen - finde ich nicht sachdienlich. Ich finde deshalb, man sollte es zusammenlassen und in einem Zuge durchführen.

Scherer Kleiner Leo: Ich habe eine Klärungsfrage an die Kolleginnen und Kollegen von der SVP. Ich hörte vorhin "Zurückstellen". Was meint ihr mit dem? Entweder es ist drin und dann macht man es oder man streicht es und dann ist es gestrichen. Aber "Zurückstellen" geht meiner Meinung nach nicht und deshalb möchte ich eine Erklärung haben und möchte dazu noch sagen, wie unlogisch und sinnwidrig es ist. Man baut einen Fussweg bis an die Strasse und dann haben wir dort eine Todesfalle. Ich habe es ja gestern auch probiert, habe die Strasse überquert und es knapp überlebt. Es ist aber eine Frage der Zeit, bis sich dort schwere Unfälle ereignen. Dann müsste man wenn schon den Fussweg nicht bauen und nur die Renaturierung des Bachs angehen.

Frautschi Daniel: Rückstellung wäre für uns die Teilung der Projekte gewesen, was aber wegen der Gelder, die fliessen, nicht möglich zu sein scheint. Da wir unserer Meinung für solch grosse finanzielle Investitionen nicht bereit sind, wollten wir es teilen.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Wir behandeln erst den Antrag Huser/Benz. Der ist ja, wie es Andi Benz bereits gesagt hat, sanft und hat im Moment keine finanziellen Auswirkungen. Als zweites kommt der Antrag der SVP, welcher sehr einschneidend ist. Als drittes folgt der Antrag der Finanzkommission. Dann wissen wir, wo wir stehen und es wird eine Gegenüberstellung zum gemeinderätlichen Antrag geben, da dieser ja daran festhält. Andi Benz wird den Saal verlassen, da er direkt betroffen ist.

Antrag Huser/Benz: Das Projekt zur Erstellung eines talquerenden Weges und die Renaturierung des Lugibachs, Teilstücke Obere Geisswies/Gchütt bis Tägerhard/Limmat, soll dahingehend überprüft werden, den Gewässerraum unter der Berücksichtigung des Kulturlandschutzes grösstmöglichst zu reduzieren. Zudem gilt es zu prüfen, ob der talquerende Weg im Gewässerraum platziert werden könnte. Dies bei tieferen oder gleichbleibenden Kosten für die Gemeinde Wettingen. Die Anforderungen an den Hochwasserschutz sollen weiterhin nach den kantonalen Vorgaben erfüllt werden. Gibt es hierzu Wortmeldungen aus den Fraktionen? Gibt es Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Da dies nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Einwohnerrat stimmt dem Antrag Huser/Benz mit 21 Ja- : 11 Nein-Stimmen, bei 6 Enthaltungen, zu.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Gibt es Wortmeldungen zum Antrag der SVP?

Frautschi Daniel: Nach all diesen Ausführungen ziehen wir unseren Antrag zurück und fügen uns.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Die Finanzkommission stellt folgenden Antrag: Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat, das Kreditbegehren um einen Betrag von Fr. 58'000.00 für die Erstellung eines Mergelbelages anstelle eines festen Deckbelages zu kürzen.

Abstimmung

Dem Antrag der Finanzkommission wird mit 30 Ja- : 6 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat das gekürzte Kreditbegehren mit einem Betrag Fr. 3'149'000.00, inkl. MwSt, für die Erstellung eines talquerenden Weges und die Renaturierung des Lugibachs Teilstück Obere Geisswies/Gchütt bis Tägerhard/Limmat zu genehmigen.

Schlussabstimmung

Dem Antrag der Finanzkommission wird mit 37 Ja- : 0 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

3 Erdgasversorgung; Einführung einer Konzessionsabgabe (2017-0856)

Meier Obertüfer Jürg: Ich hoffe ihr habt nach der Budgetdebatte und der Oberflächendiskussion noch etwas Energie übrig für das nächste bodenständige Geschäft. Vielleicht erinnert ihr euch, letztes Jahr haben wir formal eine Konzessionsgebühr für Strom beschlossen. Diese beträgt in meinem Haushalt Fr. 8.90 für das erste Semester 2017 und soll der Gemeinde bis zu Fr. 800'000.00 pro Jahr einbringen. Eine ähnliche Angelegenheit ist Gegenstand des nun vorliegenden Geschäfts, nur geht's diesmal um Erdgas und nicht um Strom. Auch für die Verteilung von Erdgas wird ein unterirdisches Leitungs- oder Verteilnetz benötigt, was selbstverständlich nicht im Rahmen des unentgeltlichen

Gemeingebrauchs einer Strasse liegt. Eine Abgabe ist somit denkbar und der Gemeinderat will sich diese Möglichkeit nicht entgehen lassen.

Es geht um eine Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichem Untergrund und Boden, welche die Betreiber des Erdgas-Verteilnetzes an die Gemeinde entrichten müssen und auf die Endverbraucher abwälzen dürfen. Ich habe dieses spannende Geschäft und das zugehörige 'Reglement betreffend die Entschädigungsregelung der Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden für die Zwecke der Gasversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Wettingen' für die GPK prüfen dürfen und dazu mit einem Vertreter der Regionalwerke Baden (RWB) und mit Gemeindeammann Roland Kuster gesprochen. Die GPK hat das Geschäft anschliessend im Zirkularverfahren behandelt und empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, das Reglement mit einem Zusatzantrag anzunehmen. Den Zusatzantrag werde ich später noch erläutern, zuvor aber noch kurz ein paar Hintergrundinformationen.

Wie ihr dem Traktandenbericht entnehmen könnt, sind die Regionalwerke Baden RWB nicht wirklich begeistert über die Absichten des Gemeinderats. Dies hat zumindest zwei Gründe. Erstens: Die aktuellen Verträge der RWB mit den Anschlussgemeinden enthalten einen Passus, wonach bei Einführung einer Konzessionsgebühr in einer ersten Gemeinde alle anderen Gemeinden einen 'analogen Anspruch haben' und somit nachziehen könnten und vermutlich auch würden. Ich denke allerdings nicht, dass die möglichen Reaktionen von anderen Anschlussgemeinden den Wettinger Entscheid beeinflussen sollten und würde im Gegenteil dem Gemeinderat zu seiner Vorreiterrolle gratulieren.

Der zweite Grund: Die RWB befürchtet, dass die Gasbezüger durch die zusätzliche Abgabe gegenüber den Erdölbezügern schlechter gestellt werden. Diese Einschätzung ist zumindest qualitativ nachvollziehbar und der Sachverhalt objektiv tatsächlich ungünstig - Ersatz von Erdöl durch Erdgas ist tendenziell eine unterstützungswürdige Massnahme mit immerhin einem 25 % CO² Reduktionspotential und einem massiv verringerten Ausstoss von Stickoxiden und Schwefel. Wenn sich also jetzt aufgrund der Konzessionsabgabe jemand gegen Erdgas entscheidet, wäre dies tatsächlich bedauerlich.

Zur Entkräftung dieser Bedenken kann ich drei Argumente ins Feld führen. Erstens stellt die geplante Abgabe nicht nur eine Gleichstellung mit den Strombezügern dar, sondern tatsächlich auch eine Gleichstellung mit den Heizöl- oder Holzpelletbezügern. Denn auch diese bezahlen eine Abgabe für die Lieferung des Brennstoffes, unter anderem in Form von LSVA für den Tanklaster. Zweitens erscheint fraglich, ob mit einer Konzessionsgebühr weniger Energiebezüger auf Erdgas umsteigen als ohne, denn zumindest für einen Durchschnittshaushalt mit 20 MW/h bezogener Gasleistung pro Jahr fällt der geplante Konzessionsbetrag quantitativ eher bescheiden aus, nämlich Fr. 30.00 (also vergleichbar mit den Konzessionsgebühren für Strom). Und zuletzt ist die Erhebung einer Konzessionsabgabe für Gas insofern auch physikalisch begründet, als dass die Gasbezüger (wie beim Strom) von der permanenten Verfügbarkeit des Energieträgers und von der Speicherfähigkeit und der Trägheit des Verteilsystems profitieren und somit keinen Raum für einen privaten Tank bereitstellen müssen. Wem diese Logik nicht einleuchtet, kann das Verteilnetz und damit die geplante Abgabe umgehen und versuchen, sich das Erdgas in Flaschen liefern zu lassen.

Jetzt zum Vorschlag der GPK, wie ihr ihn im Antrag seht. Der Vorschlag soll dem Gemeinderat einen Spielraum schaffen, um innerhalb der Bandbreite eine flexible Tarifstruktur festzulegen, anstatt für jede einzelne kWh genau gleich viel Konzessionsgebühr verlangen zu müssen. Selbstverständlich soll eine solche Tarifstruktur nichtdiskriminierend und nicht wettbewerbsverzerrend sein, und keine einzelne kWh soll mehr als

Rp. 0.5 kosten. Mit einem Reglement gemäss Antrag wird es möglich sein, beispielsweise zwei unterschiedliche kWh-Tarife einzuführen oder einen maximalen Konzessionsbetrag pro Abgabestelle festzulegen, wie dies an anderen Orten bereits der Fall ist. Es können auch andere progressive oder degressive Tarifmodelle eingeführt werden. In Artikel 2 Absatz 2 exemplarisch aufgeführt ist die Möglichkeit, nach Energieträger zu differenzieren, um zum Beispiel ein vorhandenes Biogasangebot zu fördern. Die Anpassung in Artikel 3 des Reglements soll sicherstellen, dass die RWB die differenzierte Abgabe 1:1 an die Endverbraucher weitergeben und nicht wieder irgendwie ausnivellieren. Kurz, der Vorschlag gibt dem Gemeinderat einen grösseren Handlungsspielraum und schafft die Grundlagen damit zu gegebener Zeit eine differenzierte Struktur einfacher (ohne damaligen Anpassung des Reglements passieren kann. Der Gemeinderat soll jetzt aber erst mal so starten wie er es geplant hat, nämlich mit einer uniformen Abgabe von 0.15 Rp/kWh – wir wollen nicht riskieren, dass der Präsident der FIKO noch einen Rückkommensantrag zum Budget stellen muss.

Zu allerletzt ziehe ich jetzt noch kurz den Fraktionshut an und erkläre, dass die Fraktion SP/Wettigrün das Reglement und den Antrag der GPK unterstützt. Wir finden es mutig und konsequent, dass der Gemeinderat hier vorprescht und sich diese zusätzliche Einnahmequelle erschliesst. Wir gehen auch davon aus, dass der Gemeinderat sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen wird, dannzumal eine analoge Konzession zu erheben, falls unsere online bestellte Ware statt mit Drohnen doch durch ein Rohr-Paketpost-System zu uns nach Hause kommt.

Scherer Roger: Die Fraktion lehnt die Einführung einer Konzessionsabgabe grossmehrheitlich ab. Grundsätzlich sind wir gegen jede Art von Gebühr, die nur dazu dient, zusätzlich neue Einnahmequellen zu generieren und das auf Kosten der Bevölkerung. Es ist einfacher, das Portemonnaie der Bevölkerung zu belasten als die Ausgaben zu reduzieren. Wenn sie auf die Homepage der Regionalwerke Baden gehen, stellen Sie fest, dass 100 % Biogas beim Rechenbeispiel mehr als doppelt so viel kostet als das normale Erdgas. Es ist auch festzuhalten, dass Biogas bereits vom Steuerzahler resp. mit Abgaben bezahlt wurde. ARA Killwangen-Spreitenbach-Würenlos z. B. hat beim Neu- und beim Umbau bewusst auf die Faulung und somit auf die Produktion des Gases des Klärschlammes verzichtet, da es absolut nicht kostendeckend ist und somit mit Abgaben über das Abwasser finanziert werden muss. Weitere Abwasserreinigungsanlagen sind in Abklärung, ob sich eine Faulung des Klärschlammes überhaupt noch lohnt.

Deshalb lehnt die Fraktion SVP die Einführung einer Konzessionsabgabe bezüglich Erdgasversorgung ab. Auch werden wir den Antrag der GPK, die Abgabe von der Herkunft des Gases abhängig zu machen, ebenfalls ablehnen.

Haas Markus: Wir sind etwas anderer Meinung als Roger Scherer. Ob Stromkabel, Wasser- oder Gasleitungen - wer Leitungen im öffentlichen Grund verteilt, benötigt eine Konzession und es ist grundsätzlich auch üblich, dass dafür eine Konzessionsgebühr bezahlt wird. Die Bemessung nach der Gebrauchsmenge ist sinnvoll und wir erachten auch die Abgaben als angemessen. Wir von der Fraktion FDP stimmen der Konzessionsabgabe mit Zusatzantrag der GPK zu.

Noch eine kleine Bemerkung des GPK-Präsidenten, mit einem Dank an Jürg Meier Obertüfer. Er hat es sehr fundiert geprüft und der Prüfbericht war länger als der Traktandenbericht.

Huber Reto: Die Fraktion CVP stimmt der Einführung einer Konzessionsabgabe für die Erdgasversorgung zu. Wir erachten es als sinnvoll und fair, dass im Sinne der Gleichberechtigung auch die Erdgasversorgung konzessionspflichtig sein soll. Auch die geplante Abgabe von 15 Rp. pro Kilowattstunde erachten wir als vernünftig. Wir stimmen zu.

Scheier Ruth: Die Einführung einer neuen Steuer bereitet der Fraktion GLP nicht wirklich Freude. Wir haben eingehend und kontrovers diskutiert. Wir sind allerdings in der Güterabwägung zum Schluss gekommen, dass die Konzessionsabgabe so wie geplant, moderat und verkraftbar ist und ein Ausnivellieren gegenüber anderen Energieträger darstellt. Natürlich kann man Gas als nicht so schlimm wie andere Energieträger ansehen. Es ist aber trotzdem nicht erneuerbar.

Baumann Jürg: Ich habe noch eine finanzielle Frage. Ihr habt vorher über das Budget abgestimmt und auch die Konzessionsgebühr um Fr. 10'000.00 erhöht. Unter Art. 4 steht: Die Auszahlung der Abgabe an die Gemeinde erfolgt jährlich aufgrund der definitiven Abrechnung nach Abschluss des Geschäftsjahres jeweils per Ende Februar des Folgejahres. Somit trifft das Geld erst 2019 ein und ihr müsst das Budget ändern.

Widmer Franziska: Die Fraktion EVP/Forum 5430 wird dieser Abgabe unter Einbezug der Ergänzungen der GPK zustimmen. Der Gaspreis wird sich dadurch zwar etwas verteuern. Wir sind allerdings der Meinung, dass die Nutzung des öffentlichen Grundes nicht gratis sein muss. Speziell der Zusatz, dass der Gemeinderat eine nach Herkunft des Gases differenzierte Abgabe festlegen kann, stellt ein gutes Steuerungsinstrument dar.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Herzlichen Dank für die grossmehrheitlich positive Aufnahme. Wir verwehren uns dem Antrag der GPK nicht. Wir haben mit Jürg Meier Obertüfer bzw. der GPK intensiv darüber diskutiert und der Gemeinderat steht auch hinter diesem Antrag.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Art. 2, Abs. 2: Der Gemeinderat ist in der Ausgestaltung der Abgabe innerhalb dieser Bandbreite frei. Insbesondere kann er eine nach Herkunft des Gases differenzierte Abgabe festlegen.

Abstimmung

Dem Antrag der GPK wird mit 30 Ja- : 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, zugestimmt.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: "Entsprechend der vom Gemeinderat gemäss Art. 2 Abs. 2 festgelegten Kriterien" - um diesen Text wird Art. 3 ergänzt.

Abstimmung

Dem Antrag der GPK wird mit 29 Ja- : 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 29 Ja- : 9 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Das Reglement betreffend die Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Gasversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Wettingen wird mit den Zusätzen der zwei Anträge genehmigt.

4 Motion der Fraktion SVP vom 22. Juni 2017 betreffend Revision der Verordnung über Versicherung und Ruhegehalt des Gemeindeammanns vom 15. Juni 1989; Überweisung (2017-0687)

Huser Michaela: Wir möchten uns herzlich für die Entgegennahme der Motion bedanken und hoffen, dass sie möglichst zeitnah umgesetzt wird.

5 Interpellation Merkli Michael, FWW, vom 19. Mai 2016 betreffend indirekte Steuererhöhung; Beantwortung (2016-0419)

Maibach Markus, Gemeinderat: Wir wollten die Interpellation zuhanden der Budgetdebatte im Sinne der Information beantworten und hoffen, dass die Antworten genügend ausführlich sind.

Merkli Michael: Ich bedanke mich für die "beinahe" Beantwortung der Interpellation. Die Antwort kommt etwas spät. Ziel wäre die Beantwortung vor den Abstimmungen gewesen, damit sich die Bürger über die Strategie des Gemeinderats hätten informieren können. Hätten sie schon vorher gewusst, dass der Steuerfuss nicht 3 % gesenkt wird, wäre die Entscheidung vielleicht anders ausgefallen.

Bei einer Frage hat man sich nicht ganz mit dem Gefragten befasst. Bei der Motion Richner geht es um die sogenannte Härtefallregelung. Das heisst, es ist ein Bundesgesetz. Wir haben ja vom Bund diese Steuererhöhung aufgedrückt bekommen und dann sagte diese Petition Richner, dass es in anderen Kantonen sogenannte Härtefallregelungen gibt, damit zum Beispiel AHV-Rentner, die nur eine AHV-Rente, einen Eigenmietwert und sonst keine Schulden mehr haben, entlastet werden können. So etwas wurde auch im Kanton Zürich eingeführt und meine Frage lautete: Wenn die Petition Richner im Kanton Aargau umgesetzt werden würde, wie hoch wären dann diese Mindereinnahmen? Es würde nicht 0,6 Mio. Franken wegfallen, sondern wie viele Bewohner von Wettingen, die zwar Eigenheim besitzen, aber fast keine Einnahmen. Der Steuerfuss bleibt in Bewegung. Allerdings sieht man ja auch, wenn man sagt, man habe hier in letzter Zeit zu wenig Geld eingenommen - man hat doch bei den zwei Steuererhöhungen fast 1 Mio. Franken zusätzlich einkassiert. Das ist auch wieder Geld, das den Bürgern zusätzlich aus der Tasche genommen wird.

Ansonsten bedanke ich mich für die Beantwortung.

6 Interpellation Lamprecht Kristin, SP, Fischer-Lamprecht Lutz, EVP, Haas Markus, FDP, Schmidmeister Lea, SP, Nötter Daniel, SVP, Michel Roland, CVP, vom 7. September 2017 betreffend Schliessung und Wiedereröffnung des Hallenbades Tägi; Beantwortung (2017-0898)

Haas Markus: Abmeldungen Schulschwimmen: 60 Kinder. Restaurant Tägi muss massive Werbung machen mit dem Slogan "Wir haben offen" oder "Wir haben immer noch offen". Lieber Gemeinderat, wir hätten etwas mehr Selbstkritik von euch erwartet. Wir Interpellanten müssen in diesem Fall aber auch selber selbstkritisch sein, denn die erste Frage haben wir einfach zu ungenau formuliert. Unsere Frage war nämlich zur Aussage der Schliessung des Hallenbades bis zur Sanierung des Tägis gemeint. Und das haben wir leider nicht explizit so gesagt. Denn die Schliessung des Tägihallenbades aus Sicherheitsgründen stand auch für uns Interpellanten ausser Frage. Ein mutiger und korrekter Entscheid - Kompliment. Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 16. November 2017 statt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Herbst.

Schluss der Sitzung: 23.20 Uhr

Wettingen, 19. Oktober 2017

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Paul Koller

Gemeindeschreiber

Urs Blickenstorfer